



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1957

Samstag, den 21. September 1957

Nr. 38

INHALT

	Seite	Seite	
Der Hessische Ministerpräsident			
Staatliche Anerkennung von Rettungstaten	938	XXXVIII. Hauptausschußsitzung der Filmbewertungsstelle Wiesbaden am 15. und 16. August 1957	938
Erteilung der vorläufigen konsularischen Zulassung an den Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt am Main, Herrn W. Wendell Blancke	938	Nachträge, Ergänzungen usw. im Anschluß an die Veröffentlichung der XXXVIII. Hauptausschußsitzung der Filmbewertungsstelle Wiesbaden am 15. und 16. August 1957	939
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 28. 8. bis 9. 9. 1957	938	Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten	
Der Hessische Minister des Innern		Flurbereinigung Niederlibbach, Kreis Umbertanus	941
DIN 1054 — Gründungen, zulässige Belastung des Baugrundes, Richtlinien	934	Flurbereinigung Obertiefenbach, Kreis Oberlahn	941
Beamtenrechtsrahmengesetz; hier: Rechtsweg bei Klagen aus dem Beamtenverhältnis	934	Personalnachrichten	
Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge durch Beamte der Landespolizei	935	C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern	942
Genehmigung einer Flagge der Gemeinde Lorsch im Landkreis Bergstraße	935	F. im Bereich des Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung	942
Ekuadorianisches Eherecht	935	Regierungspräsidenten	
Lehrgang für Amtsärzte	936	DARMSTADT	
Die gemeldeten Infektionskrankheiten in Hessen	936	Viehseuchenanordnung zur Bekämpfung der Brucellose (seuchenhaftes Verkalben) der Rinder vom 19. August 1957	945
DIN 105 — Mauerziegel, Vollziegel und Lochziegel — Ausgabe März 1957	936	WIESBADEN	
Der Hessische Minister der Finanzen		Träger der Wohnraumbewirtschaftung (Hess. Ausf.-Gesetz vom 2. 6. 1954 (GVBl. S. 100); hier: Landkreis Gelnhausen	945
Vorschußzahlung auf die nach dem Hessischen Besoldungsgesetz zu erwartenden Gehaltserhöhungen	937	Bestellung und Vereidigung eines Sachverständigen für Büro-Einrichtungen	945
Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung		Auflösung des Viehversicherungsvereins a. G. Merkenbach, Dillkreis	945
132. Bewertungssitzung der Filmbewertungsstelle Wiesbaden am 12., 13. und 14. August 1957	938	Buchbesprechungen	946
		Öffentlicher Anzeiger	94

946

Der Hessische Ministerpräsident

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten

Die Hessische Rettungsmedaille habe ich verliehen an Schlosserlehrling Wilfried Bender, Würges, Kreis Limburg/L. Wiesbaden, 2. 8. 1957

Der Hessische Ministerpräsident — II/H/14

*

Für die Rettung eines Kindes vor dem Tode am 7. Februar 1957 spreche ich Herrn Ernst Becker, Darmstadt, Dank und Anerkennung aus.

Wiesbaden, 2. 8. 1957

Der Hessische Ministerpräsident — II/H/14c

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 933

947

Erteilung der vorläufigen konsularischen Zulassung an den Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt am Main, Herrn W. Wendell Blancke

Die Bundesregierung hat dem zum Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt am Main ernannten Herrn W. Wendell Blancke am 26. August 1957 die vorläufige Zulassung erteilt.

Der Amtsbezirk umfaßt die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Wiesbaden, 4. 9. 1957

Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei

II/3 Az. 2e 10/03

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 933

948

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 28. 8.—9. 9. 1957

Preis
DM

„Beiträge zur Statistik Hessens“

Nr. 88 — Öffentliche Finanzen in Hessen, Rechnungsjahr 1955 (Ergebnisse der Staats- und Gemeindefinanzstatistik)

4,—

„Staat und Wirtschaft in Hessen“

12. Jahrgang — 7. Heft — Juli 1957

1,50

Inhaltsangabe:

1. Die Belegung der Normalwohnungen am 25. September 1956 in Hessen
2. Wohnparteien außerhalb von Normalwohnungen am 25. September 1956 in Hessen
3. Die Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände im Rechnungsjahr 1955 in Hessen
4. Ernteberechnung mit Hilfe der repräsentativen Bodenbenutzungserhebung 1957 in Hessen
5. Die Ergebnisse der Viehzählung vom 4. Juni 1957 in Hessen
6. Die Strom- und Gasversorgung 1956 in Hessen
7. Hessischer Zahlenspiegel

„Statistische Berichte“

- Die Tuberkulose in Hessen 1956 — kreisweise — —,50
- An- und Abmeldungen von Gewerbebetrieben (ohne Wandergewerbe), Juli 1957 — kreisweise — —,50
- Endgültiger Anbau 1957 von Gemüse und Erdbeeren zum Verkauf —,50

Zweite Erntevorschätzung für Getreide, Frühkartoffeln, Raps und Rübsen Ende Juli 1957	—,50	Der Schiffs-, Güter- und Floßverkehr in den hessischen Häfen Juli 1957	—,75
Erntevorschätzung für Steckspeisezwiebeln, Bohnen, Gurken und Tomaten Ende Juli 1957 und Endgültige Ernteschätzung für einige frühe Gemüsearten und Winterzwiebeln 1957	—,50	Preise wichtiger Baustoffe und Bauarbeiten in mittleren und kleineren Gemeinden in Hessen im Juli 1957	—,25
Stand der Reben in Hessen Ende Juli 1957	—,25	Erzeuger- und Großhandelspreise in Hessen im Juli 1957	—,75
Der Umsatzindex der Einzelhandelsgeschäfte in Hessen Berichtsmonat Juli 1957	—,25	Wiesbaden, 9. 9. 1957	

Hessisches Statistisches Landesamt
St.Anz. Nr. 38/1957 S. 933

949

Der Hessische Minister des Innern

An die
Herren Regierungspräsidenten
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

An den
Magistrat der Stadt Frankfurt/M.
— Bauaufsichtsbehörde —
Frankfurt/M.

DIN 1054 — Gründungen, zulässige Belastung des Baugrun- des, Richtlinien;

hier: Anerkannte Institute für Baugrundfragen.

Bezug: 1. Einführungserlaß für DIN 1054 vom 2. 10. 1953 Az. Va — 61 f 28/03 (1) Tgb.Nr. 6762/53 (St.Anz. S. 975).

2. Einführungserlaß für DIN 4019 bis 4023 vom 14. 10. 1955 Az. Va — 64 a 28/13 — 1/55 (St.Anz. S. 1117).

Das als Anlage zum Einführungserlaß für DIN 4019 bis DIN 4023 vom 14. 10. 1955 bekanntgegebene Verzeichnis der anerkannten Institute für Baugrundfragen ziehe ich hiermit zurück und gebe in der Anlage ein neues Verzeichnis (Stand Juli 1957) der anerkannten Institute für Baugrundfragen bekannt.

Wiesbaden, 26. 8. 1957

Der Hessische Minister des Innern
Va/2 — 64 a 28/13 — 1/57

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 934

Anlage

Anerkannte Institute für Baugrundfragen (Stand Juli 1957)

Baden-Württemberg

1. Institut für Bodenmechanik und Grundbau, Technische Hochschule Karlsruhe, Karlsruhe, Kaiserstraße 12
2. Bundesanstalt für Wasserbau, Abt. Erd- und Grundbau, Karlsruhe, Karlsruhe, Hertzstraße 16, Bau 46
3. Geologisches Landesamt in Baden-Württemberg, Zweigstelle Stuttgart, Stuttgart, Schützenstraße 4
4. Forschungs- und Materialprüfungsanstalt der Technischen Hochschule Stuttgart, Otto-Graf-Institut, Stuttgart-O., Neckarstraße 304

Bayern

5. Institut für Bodenmechanik und Grundbau, Technische Hochschule München, München 2, Arcisstraße 21
6. Grundbauinstitut der Landesgewerbeanstalt Nürnberg, Nürnberg, Gewerbemuseumplatz 2

Berlin-West

7. Grundbau-Institut an der TU Berlin, Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstraße 35
8. Deutsche Forschungsgesellschaft für Bodenmechanik (DE-GEBO), TU Berlin, Berlin-Charlottenburg, Jebenstraße 1

Bremen

9. Laboratorium für Bodenmechanik der Bau- und Ingenieur- schule Bremen, Bremen, Langemarckstraße 116

Hamburg

10. Bundesanstalt für Wasserbau, Abt. Erd- und Grundbau, Außenstelle Hamburg, Hamburg-Altona, Große Berg- straße 264 a

Hessen

11. Versuchsanstalt für Wasserbau und Grundbau der Tech- nischen Hochschule Darmstadt, Darmstadt, Hochschul- straße 2
12. Hessisches Landesamt für Bodenforschung Wiesbaden, Wiesbaden, Mainzer Straße 25

Niedersachsen

13. Hannoversche Versuchsanstalt für Grundbau und Wasser- bau, Franzius-Institut der TH Hannover, Hannover, Nien- burger Straße 4

14. Amt für Bodenforschung, Hannover, Wiesenstraße 72

Nordrhein-Westfalen

15. Institut für Verkehrswasserbau, Grundbau und Boden- mechanik, TH Aachen, Aachen, Templergraben 55

16. Erdbaulaboratorium Essen, Ingenieurbüro für Grundbau, Essen, Ladenspelderstraße 62

17. Bundesanstalt für Straßenbau, Köln-Raderthal, Brühler- Ecke Militärringstraße

18. Amt für Bodenforschung, Krefeld, Westwall 124

Rheinland-Pfalz

19. Laboratorium für Grundbau und Bodenmechanik bei der Staatsbauschule Trier, Trier/Mosel, Irminenfreihof 8

Schleswig-Holstein

20. Geologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel-Wik, Mecklenburgerstraße 22/24.

950

Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG);

hier: Rechtsweg bei Klagen aus dem Beamtenverhältnis

Das am 1. 9. 1957 in Kraft getretene Beamtenrechtsrahmen- gesetz vom 1. 7. 1957 (BGBI. I S. 667) enthält in den §§ 126, 127, 136 und 137 Vorschriften über den Rechtsweg bei Klagen aus dem Beamtenverhältnis, die sofort einheitlich und unmittel- bar Anwendung finden. Sie gelten daher auch für Klagen aus einem Beamtenverhältnis im Geltungsbereich des HBG. Die §§ 138, 139 HBG sind aufgehoben (§ 142 BRRG).

Zur Durchführung der Neuregelung gebe ich folgende Hin- weise:

I. Rechtsweg

Für alle Klagen der Beamten, Ruhestandsbeamten, frühere Beamten und der Hinterbliebenen aus dem Beamtenverhält- nis ist nach § 126 Abs. 1 BRRG der Verwaltungsrechtsweg ge- geben; das gleiche gilt nach § 126 Abs. 2 BRRG für Klagen des Dienstherrn gegen einen Beamten, Ruhestandsbeamten usw. aus dem Beamtenverhältnis. Eine Ausnahme besteht nur in den Fällen, in denen wegen Amtspflichtverletzung nach Art. 34 GG Schadensersatzansprüche eines Beamten, Ruhe- standsbeamten usw. gegen den Dienstherrn und Rückgriffs- ansprüche des Dienstherrn geltend gemacht werden. In diesen Fällen sind nach Art. 34 GG die ordentlichen Gerichte zustän- dig. Das entspricht dem bisherigen § 138 HGB. Die dort ge- nannten Wartstandsbeamten sind von § 126 BRRG mit erfasst, denn sie sind Beamte. Das Dienststrafrecht bleibt unverän- dert. § 18 Abs. 1 Richterwahlgesetz bleibt unberührt (§ 134 Abs. 1 DRRG).

II. Vorverfahren

1. Alle Klagen nach § 126 Abs. 1 BRRG setzen die Durchfüh- rung des in § 136 BRRG geregelten Vorverfahrens voraus. Danach ist die Klage eines Beamten, Ruhestandsbeamten usw. erst zulässig, nachdem gegen den Erlaß oder die Ab- lehnung eines Verwaltungsaktes oder gegen die Ablehnung des Anspruchs auf eine Leistung Widerspruch erhoben und der Widerspruch zurückgewiesen oder über ihn ohne zurei- chenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht ent- schieden worden ist. Dies gilt auch dann, wenn der Ver- waltungsakt von einer obersten Dienstbehörde erlassen worden ist. Für die bei der Auslegung von § 139 Abs. 1 HBG entstandenen Zweifelsfragen über den Umfang der

von § 139 erfaßten Klagen ist angesichts des klaren Wortlauts von § 136 Nr. 1 BRRG, der alle Arten von Klagen umfaßt, kein Raum mehr.

2. Auf den Widerspruch finden die im Gesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit (VGG) enthaltenen Vorschriften über den Einspruch oder die Beschwerde, insbesondere § 39 VGG, entsprechende Anwendung, soweit § 136 BRRG keine eigene Regelung enthält.
 - a) Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach der Zustellung des Verwaltungsaktes bei der Behörde einzulegen, die den Verwaltungsakt erlassen hat. § 39 Abs. 3 VGG findet Anwendung.
 - b) Über den Widerspruch entscheidet die oberste Dienstbehörde. Wird der Widerspruch bei einer anderen Stelle als der zu Entscheidung über den Widerspruch zuständigen Behörde eingelegt, so ist er dieser unverzüglich unter Beifügung vorhandener Vorgänge zuzuleiten.
 - c) Ist eine Entscheidung über den Widerspruch innerhalb eines Monats nach der Einlegung nicht möglich, so ist ein Zwischenbescheid zu erteilen. In diesem sollen die Gründe für die Verzögerung und der voraussichtliche Zeitpunkt der Entscheidung angegeben werden. Soweit nicht besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen, ist die Entscheidung über den Widerspruch innerhalb von drei Monaten nach seiner Einlegung zu treffen.
 - d) Die Entscheidung über den Widerspruch ist zuzustellen. Die Zustellung richtet sich nach den Vorschriften des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes vom 14. Februar 1957 (GVBl. S. 9).

III. Klage

1. Die Frist für die Klage beträgt einen Monat von der Zustellung des Widerspruchsbescheids ab. Eine Klage ist auch dann zulässig, wenn über einen Widerspruch ohne zureichenden Grund innerhalb angemessener Frist sachlich nicht entschieden worden ist; die Klagefrist von einem Monat gilt in diesem Fall nicht (vgl. aber § 42 Abs. 2 VGG); Vergehen bis zur Entscheidung über den Widerspruch mehr als 4 Monate, so wird dieser Zeitraum nur dann als angemessen anzusehen sein, wenn besondere Umstände vorliegen.
2. Die Klage ist bei dem zuständigen Verwaltungsgericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 26 VGG.
3. § 127 BRRG behandelt die Revision bei Klagen aus dem Beamtenverhältnis. Das in Abs. 1 genannte Obergericht ist in Hessen der Verwaltungsgerichtshof. Die Revision kann nur gegen Urteile eingelegt und auf die Verletzung einer Rechtsnorm des Bundesrechts gestützt werden, d. h. auch der unmittelbar geltenden Vorschriften des BRRG.

IV. Rechtsmittelbelehrung

In allen Fällen, in denen es sich um einen im Klageweg anfechtbaren Verwaltungsakt handelt, hat die Dienstbehörde dem Bescheid eine Erklärung anzufügen, durch die der Beteiligte über den Rechtsbehelf, der gegen den Verwaltungsakt gegeben ist, über die Stelle, bei der der Rechtsbehelf einzulegen ist, und über die Frist belehrt wird (vgl. § 32 VGG).

2. Für eine Rechtsmittelbelehrung bei einem Verwaltungsakt dient das Muster in der Anlage 1, bei einem Widerspruchsbescheid das Muster in der Anlage 2.

V. Übergangsregelung

Nach § 137 BRRG richten sich das Verfahren vor Erhebung der Klage, der Rechtsweg und das gerichtliche Verfahren nach den Vorschriften des bisherigen Rechts, wenn der Lauf einer Frist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs oder für die Erhebung der Klage vor dem 1. 9. 1957 begonnen hat. In allen Fällen, in denen ein anfechtbarer Verwaltungsakt vor dem 1. 9. 1957 zugestellt ist, sind hiernach noch die bisher geltenden Vorschriften anzuwenden.

Mein Schreiben — I c — 8 b — vom 18. 4. 1955 nebst den Anlagen ist mit Wirkung vom 1. 9. 1957 aufgehoben; es gilt jedoch in den Fällen weiter, in denen sich das Verfahren vor Erhebung der Klage und der Rechtsweg gemäß § 137 BRRG nach den Vorschriften des bisherigen Rechts richten.

Wiesbaden, 4. 9. 1957

Der Hessische Minister des Innern
I c — 8 b

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 934

Anlage 1

Muster

einer Rechtsmittelbelehrung bei einem anfechtbaren Verwaltungsakt nach § 136 Nr. 1 BRRG

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch einlegen. Der Widerspruch kann bei mir oder bei¹⁾ schriftlich eingelegt werden und muß einen bestimmten Antrag enthalten. Die Beschwerdepunkte und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

¹⁾ der zuständigen nächsthöheren Behörde (§ 39 Abs. 3 VGG).

*

Anlage 2

Muster

einer Rechtsmittelbelehrung bei einem Widerspruchsbescheid nach § 136 Nr. 2 BRRG

Gegen diesen Widerspruchsbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Anfechtungsklage bei dem Verwaltungsgericht in¹⁾ erheben.

Die Anfechtungsklage soll als solche bezeichnet werden, sie muß einen bestimmten Antrag enthalten. Die Anfechtungspunkte und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

¹⁾ Das nach § 26 VGG örtlich zuständige Verwaltungsgericht.

951

Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge durch Beamte der Landespolizei

Den Runderlaß vom 19. November 1953 — III/1 a, Az.: 13 b 10 (St.Anz. S. 1122) in der Fassung vom 29. November 1954 (St.Anz. S. 1208) hebe ich mit Wirkung vom 1. Oktober 1957 auf. Für die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge bei Dienstreisen besteht kein Bedürfnis mehr.

Wiesbaden, 6. 9. 1957

Der Hessische Minister des Innern

III a (1) — Az.: 13 b 10

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 935

952

Genehmigung einer Flagge der Gemeinde Lorsch im Landkreis Bergstraße, Regierungsbezirk Darmstadt

Der Gemeinde Lorsch im Landkreis Bergstraße, Regierungsbezirk Darmstadt, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) die nachstehend beschriebene Flagge genehmigt worden:

Flaggenbeschreibung:

„In einer breiteren weißen Mittelbahn die von zwei schmälere roten Seitenbahnen eingefasst ist, das Wappen der Gemeinde Lorsch.“

Wiesbaden, 4. 9. 1957

Der Hessische Minister des Innern

IV b (2) — 3 k 06 — 13/57

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 935

953

An die
Herrn Regierungspräsidenten
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

Ekuadorianisches Eherecht.

Nach einem über das Auswärtige Amt übermittelten Bericht des Konsulats der Bundesrepublik Deutschland in Guayaquil bleiben nach Artikel 14 des ekuadorianischen bürgerlichen Gesetzbuches die Ekuadorianer ihrem Heimatrecht hinsichtlich ihres Personenstandes und der Rechte und Pflichten, die aus den Familienbeziehungen für die ekuadorianischen Ehegatten entstehen, auch dann unterworfen, wenn sie sich im Ausland aufhalten.

Der oberste Gerichtshof von Ekuador hat in Anbetracht dessen, daß die im Ausland vor ausländischen Behörden zwischen Ekuadorianern oder Ekuadorianern und Ausländern geschlossenen Ehen erst dann bürgerliche Rechtswirkungen in Ekuador erhalten, wenn die Eheschließung in das Standesamtsregister des Kantons eingetragen wird, in dem die Ehegatten ihren Wohnsitz nehmen, in einer Plenarscheidung vom 14. 9. 1956 festgestellt, daß die Ehegatten zur Stellung eines solchen Antrags auf Eintragung berechtigt (nicht verpflichtet) sind.

Die erwähnte Entscheidung des obersten Gerichtshofes dürfte auch für Deutsche von Interesse sein, die außerhalb Ekuadors vor deutschen Standesbeamten mit ekuadorianischen Staatsangehörigen die Ehe eingehen und später ihren Wohnsitz in Ekuador nehmen.

Ich bitte, die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden auf diese besondere Rechtslage hinzuweisen, damit in vor kommenden Fällen die Eheschließenden hierauf aufmerksam gemacht werden können.

Der Erlaß wird auch in der Zeitschrift „Das Standesamt“ sowie im „Hessischen Standesbeamten“ veröffentlicht.

Wiesbaden, 10. 9. 1957

Der Hessische Minister des Innern
IIe — 25 d 14/19 — 2/57 — 1

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 935

954

Lehrgang für Amtsärzte.

1. Die Akademie für Staatsmedizin Düsseldorf, führt in der Zeit vom 5. 11. 1957 bis zum 28. 2. 1958 mit einer Unterbrechung vom 22. 12. 1957 bis zum 6. 1. 1958 ihren 22. Lehrgang für Amtsärzte (staatärztlichen Lehrgang) durch.

Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Lehrgang nimmt das Sekretariat der Akademie für Staatsmedizin, Düsseldorf, Elisabethstr. 5-11, bis zum 15. 10. 1957 an. Die gleiche Dienststelle erteilt auch Auskunft über die Teilnahmebedingungen.

2. Das Bayer. Staatsministerium des Innern führt in der Zeit vom 4. 11. 1957 bis zum 28. 2. 1958 einen Lehrgang für den öffentlichen Gesundheitsdienst (staatsärztlichen Lehrgang) in München durch. Auskunft über die Teilnahmebedingungen erteilt das Bayer. Staatsministerium des Innern, München, Odeonsplatz 3.

Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Lehrgang sind bis spätestens zum 5. 10. 1957 hierher (der Hess. Min. des Innern, Wiesbaden, Luisenstr. 13) zu richten.

Wiesbaden, 11. 9. 1957

Der Hessische Minister des Innern
VII A c (1) — 18 a 08/01

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 936

955

Die gemeldeten Infektionskrankheiten in Hessen

Bevölkerungszahl: 4 603 128 Monat: August 1957
(4. 8.—31. 8. 57)

(Monat setzt sich aus 4 Wochenberichten zusammen)

Berichtsgebiet	N = Neuerkrankungen T = Todesfälle	Fleckfieber	Milzbrand	Diphtherie	Scharlach	Tbc-Lunge	Tbc anderer Organe	Keuchhusten	Meningitis	Poliomyelitis	Unterleibstypus	Paratyphus	Übertragbare Ruhr	Bakt. Lebensmittelvergiftung	Bang'sche Krankheit	Übertragbare Gelbsucht	Kräuze	Encephalitis	Malaria	Tularämie	Masern	Qu-Fieber	Well'sche Krankheit	Trichinose	Trachom	Psittakose	Bißverletzung d. tollw. od. -verdächtige Tiere	Virus-Meningitis	Kindbettfieber nach Geburt	Kindbettfieber nach Fehlgeburt
Reg.-Bezirk DARMSTADT	N T	— —	1 —	3 —	58 —	62 8	14 1	36 —	12 1	7 1	5 —	2 —	10 —	1 1	5 —	19 —	— —	— —	— —	— —	29 —	— —	1 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Reg.-Bezirk KASSEL	N T	— —	— —	6 —	58 —	38 3	8 —	81 —	— —	12 1	10 —	9 —	— —	— —	— —	11 —	— —	— —	3 1	— —	— —	38 —	— —	— —	— —	— —	2 —	2 —	— —	— —
Reg.-Bezirk WIESBADEN	N T	— —	— —	11 —	67 —	61 17	39 2	49 —	4 —	11 —	25 —	13 —	4 —	24 —	1 —	24 —	— —	— —	— —	— —	63 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1 —	— —
Land HESSEN	N T	— —	1 —	20 —	183 —	161 28	61 3	166 —	16 1	30 2	40 —	24 —	14 —	25 1	6 —	54 —	— —	3 1	— —	— —	130 —	— —	1 —	— —	— —	— —	2 —	4 —	1 —	— —

Wiesbaden, 5. 9. 1957

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 936

Der Hessische Minister des Innern
— Abt. VII A / Öffentliches Gesundheitswesen — VII A Med c

956

An die Herren Regierungspräsidenten Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

An den Magistrat der Stadt Frankfurt/M. — Bauaufsichtsbehörde — Frankfurt/M.

DIN 105 — Mauerziegel, Vollziegel und Lochziegel — Ausgabe März 1957.

Bezug: Mein Erlaß vom 4. 2. 1952 Az. VB/3 — 61 f 14/05 (1+2) Tgb.Nr. 195/52 u. 225/52 (St.Anz. S. 143).

Mit dem Bezugserlaß wurde das Normblatt DIN 105 — Mauerziegel, Vollziegel und Lochziegel — (Ausgabe Januar 1952) als Richtlinie für die Bauaufsicht eingeführt.

Der Arbeitsausschuß „Mauerziegel“ im Fachnormenausschuß Bauwesen des Deutschen Normenausschusses hat unter der Obmannschaft von Herrn Architekt Mittag die Ausgabe Januar 1952 des Normblattes DIN 105 neu bearbeitet.

1. Folgende Hinweise auf Ergänzungen gegenüber der Ausgabe 1952 sind am Rande der Seite 1 des Normblattes vermerkt:

Abschnitt 1: neu gegliedert und die Ziegelarten der Entwicklung angepaßt, Kennzeichnung vor dem Brand gestrichen;

Abschnitt 2: redaktionell überarbeitet und Anwendungsbereich des Frostversuches durch Fußnote erläutert;

Abschnitt 3 und 4: neu hinzugefügt.

2. In der Neufassung von DIN 105 — Mauerziegel, Voll- und Lochziegel Ausgabe März 1957 sind

Hochlochziegel HLz 1,2/250 und HLz 1,4/250 sowie Vollziegel Mz 250 neu aufgenommen worden.

2.1 Diese Ziegel können nach den Normblättern

DIN 1055 Bl. 1 — Lastannahmen für Bauten
DIN 4108 — Wärmeschutz im Hochbau
DIN 4109 — Schallschutz im Hochbau

wie Ziegel gleicher Rohwichte (z. B. HLz 1,2/150, HLz 1,4/150 bzw. Mz 150, nach dem Normblatt DIN 1053 —

Mauerwerk, Berechnung und Ausführung wie Ziegel gleicher Festigkeit (z. B. HHS 250) bewertet werden.
 2.2 Hochlochziegel HLz 1,2/250 und HLz 1,4/250 mit der Lochung A und Vollziegel Mz 250 können für Hausschornsteine bei häuslichen Feuerstätten, Sammelheizungen bis 5 m² Kesselheizfläche (rd. 40 000 kcal/h) und lichten Querschnitten der Schornsteine ≤ 1000 cm² unter Dach,

Vollziegel Mz 250 auch für gewerbliche Feuerstätten, Sammelheizungen über 5 m² Kesselheizfläche und lichte Querschnitte der Schornsteine ≥ 1000 cm² unter Dach verwendet werden.

3. Für die erforderlichen Wanddicken können folgende Tafeln in DIN 4106 — Wanddicken für Wohnungsbauten — verwendet werden:

Für die Mauerziegel Mz 250: Tafel 2 — Mauerwerk, Vollsteine 150 oder 250 mit zusätzlichen Wärmedämmplatten,

für Hochlochziegel HLz 1,2/250 und 1,4/250: Tafel 4 — Mauerwerk, Loch- oder Porenziegel — 100 oder 150. Grundsätzlich können bei Bauwerken, die dem Normblatt DIN 4106 entsprechen, für Deckengewichte von 400 bis 600 kg/m²

bei Hochlochziegeln HLz 1,2/250 die Umfassungs- und Innenwände einschließlich Kellerwände 24 cm, bei Hochlochziegeln 1,4/250 die Außenwände 30 cm, die Innenwände 24 cm dick sein.

Die Normblätter DIN 1055, DIN 1053, DIN 4106, DIN 4108 und DIN 4109 werden bei einer Neuauflage ergänzt.

Das Normblatt DIN 105 — Mauerziegel, Vollziegel und Lochziegel, Ausgabe März 1957, tritt an die Stelle der Ausgabe Januar 1952.

Ich bitte, die nachgeordneten Bauaufsichtsbehörden über die Änderungen und Ergänzungen der vorgenannten Normblätter zu unterrichten.

Abdrucke des Normblattes DIN 105, Ausgabe März 1957, können durch den Beuth-Vertrieb GmbH., Berlin W 15, Umlandstraße 175, und Köln 1, Friesenplatz 16 (Hansahaus), bezogen werden.

Wegen der Einführung der Normblätter DIN 1055, DIN 1053, DIN 4106, DIN 4108 und DIN 4109 Beibl. als Richtlinien für die Bauaufsicht verweise ich auf meinen Erlaß vom 23. 2. 1956 Az. Va/2 — 64 a 28 — 1/56 (St.Anz. S. 303).

Wiesbaden, 21. 8. 1957

Der Hessische Minister des Innern
 Va/2 — 64 a 28/03 — 2/57

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 936

957

Der Hessische Minister der Finanzen

Vorschußzahlung auf die nach dem Hessischen Besoldungsgesetz zu erwartenden Gehaltserhöhungen

Bezug: Mein Erlaß vom 27. Juni 1957 — P 1500 A — 201 — I 42 (StAnz. S. 661)

Auf Grund des Bezugserrlasses ist den aktiven Beamten und Richtern sowie den Versorgungsempfängern für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1957 ein Vorschuß auf die Mehrbeträge aus der zu erwartenden Besoldungsneuregelung gezahlt worden. Da noch nicht übersehen werden kann, wann das Hessische Besoldungsgesetz verkündet wird, ist für die Zeit vom 1. Oktober 1957 an bis auf weiteres monatlich ein weiterer Vorschuß jeweils mit den laufenden Dienst- oder Versorgungsbezügen nach den folgenden Bestimmungen zu zahlen:

A. Aktive Beamte und Richter

1. Bei Beamten, die am 31. März 1957 im Dienst gestanden haben und denen der Vorschuß nach Abschnitt A des Bezugserrlasses ungekürzt zu zahlen war, beträgt der monatliche Vorschuß $\frac{1}{6}$ des bereits gezahlten Betrages. Ist die Vorschußzahlung für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1957 nach Abschnitt A Nr. 5 gekürzt worden, so ist der monatliche Vorschuß in Höhe des Sechstels zu zahlen, um das bzw. um dessen Vielfaches die Vorschußzahlung zu kürzen war.

2. Bei Beamten, die nach dem 31. März 1957, aber vor dem 1. Juli 1957 in das Beamtenverhältnis berufen worden sind, ist der Vorschuß in Höhe des Sechstels zu zahlen, um das bzw. um dessen Vielfaches die mit dem Bezugserrlaß angeordnete Vorschußzahlung nach Abschnitt A Nr. 2 des Erlasses zu kürzen war.

3. Bei Beamten, die nach dem 30. Juni 1957 in das Beamtenverhältnis berufen worden sind oder noch werden, beträgt der Vorschuß für jeden Monat, in dem ein voller Monatsbetrag der Dienstbezüge zu zahlen ist, $\frac{1}{6}$ des Vorschusses, der bei einer Berufung vor dem 1. April 1957 nach Abschnitt A und C des Bezugserrlasses zu zahlen gewesen wäre. Bemessungsgrundlage ist der Nettobetrag des Kalendermonats, für den erstmals ein voller Monatsbetrag der Dienstbezüge zugestanden hat oder zusteht.

4. Der Vorschuß ist nur für Kalendermonate zu zahlen, für die volle Dienstbezüge gezahlt werden.

5. Für Beamte im Vorbereitungsdienst gelten Nr. 1 bis 4 entsprechend.

6. Beamte, die vom Dienst enthoben sind, erhalten den Vorschuß nur in Höhe des Vomhundertsatzes, mit dem ihre Dienstbezüge für den jeweiligen Monat ausgezahlt werden.

7. Nr. 1 bis 5 gelten für die Richter entsprechend.

8. Für Beamte und Richter, die in den Landesdienst abgeordnet sind, gelten die Bestimmungen des Dienstherrn, aus dessen Bereich sie abgeordnet sind.

9. Außertarifliche Angestellte mit Bezügen nach den Besoldungsordnungen A oder B erhalten die Vorschußzahlung nach den gleichen Grundsätzen wie die Beamten:

B. Versorgungsempfänger

1. Bei Versorgungsempfängern, die am 31. März 1957 einen Anspruch auf Versorgung gehabt haben und denen der Vorschuß nach Abschnitt B des Bezugserrlasses ungekürzt zu zahlen war, beträgt der monatliche Vorschuß $\frac{1}{6}$ des bereits gezahlten Betrages. Ist die Vorschußzahlung für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1957 in sinngemäßer Anwendung des Abschnitts A Nr. 5 gekürzt worden, so ist der monatliche Vorschuß in Höhe des Sechstels zu zahlen, um das bzw. um dessen Vielfaches die Vorschußzahlung zu kürzen war.

2. Bei Versorgungsempfängern, die nach dem 31. März 1957, aber vor dem 1. Juli 1957 versorgungsberechtigt geworden sind, ist der Vorschuß in Höhe des Sechstels zu zahlen, um das der nach dem Bezugserrlaß auf die Versorgungsbezüge entfallende Teil der Vorschußzahlung in entsprechender Anwendung des Abschnitts A Nr. 2 des Erlasses zu kürzen war.

3. Bei Versorgungsempfängern, die nach dem 30. Juni 1957 versorgungsberechtigt geworden sind oder noch werden, beträgt der Vorschuß für jeden Monat, in dem ein voller Monatsbetrag des Versorgungsbezuges zu zahlen ist, $\frac{1}{6}$ des Vorschusses, der bei Eintritt der Versorgungsberechtigung vor dem 1. April 1957 nach Abschnitt B und C des Bezugserrlasses zu zahlen gewesen wäre. Bemessungsgrundlage ist der Nettobetrag des Kalendermonats, für den erstmals ein voller Monatsbetrag des Versorgungsbezuges zugestanden hat oder zusteht.

4. Abschnitt A Nr. 4 und 6 gelten entsprechend.

C. Gemeinsame Bestimmungen

1. Der Vorschuß ist auf die endgültig sich aus dem Hessischen Besoldungsgesetz ergebende Zahlung anzurechnen. Die Empfänger sind bei der Zahlung des Vorschusses in geeigneter Form hierauf hinzuweisen.

2. Der Vorschuß ist wie die laufenden Bezüge für sich zu buchen, so daß die Höhe der geleisteten Vorschußzahlungen ohne weiteres aus den Kassenbüchern ermittelt werden kann.

3. Der Vorschuß ist dem Empfänger in voller Höhe auszuführen. Über die endgültige Abrechnung und Versteuerung gehen noch weitere Anordnungen.

4. Den für die Zahlung der Dienstbezüge zuständigen Kassen ist allgemeine Auszahlungsanordnung nach den Vollzugsbestimmungen zur RRO § 68 Abs. 1 Buchst. c erteilt.

Wiesbaden, 5. 9. 1957

Der Hess. Minister der Finanzen
 P 1500 A — 201 — I 42

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 937

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

958

132. Bewertungssitzung der Filmbewertungsstelle Wiesbaden am 12., 13. und 14. August 1957

Prüf-Nr.	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungsland:	Verleiher:	Kategorie	Prädikat	Gültigkeit des Prädikats von: bis:	Prüf-Nr. d. FSK**:
I. Spielfilme									
3850	Vater unser bestes Stück	2549	Bayaria-Film-kunst AG., München	Deutschland	Schorcht Film-verleih GmbH., München	S	W	27. 7.— 1957	14791
3663	zwölf Geschworenen, Die — SF — (12 ANGRY MEN)	2619	Orion Productions/ Nova Productions, Hollywood/Calif.	USA	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	S	BW	3. 5.— 1957	14357
II. abendfüllende Filme									
3840	Auf der Spur der weißen Götter — SF — (L'IMPERO DEL SOLE) — Cinema-Scope-Farbfilm —	2399	Lux-Film, Rom	Italien	Constantin-Film-verleih GmbH., München	aK	W	24. 7.— 1957	14886
III. Kurzfilme									
3784	Corvey	279	Göttinger Kultur-, Dokumentar- und Lehrfilmproduktion Hans-Heinrich Kahl, Göttingen	Deutschland	noch offen	K	W	8. 7.—31. 12. 1957 1962	13909
3852	Ebbe und Flut	337	Nordfilm Willy E. Specht GmbH., Hamburg	Deutschland	noch offen	K	W	31. 7.—31. 12. 1957 1962	14927
3741	KÖVEK, KVARAK, EMBEREK — OF —	840	Magyar Film, Budapest	Ungarn	noch offen	K	W	15. 6.—31. 12. 1957 1962	14833
3763	Magie der Töne	324	Jost Graf von Hardenberg & Co., Hamburg	Deutschland	noch offen	K	W	28. 6.—31. 12. 1957 1962	14992
3764	Menschen an Haltestellen	262	Manfred Durniok, Berlin	Deutschland	Neue Filmverleih GmbH., München	K	W	28. 6.—31. 12. 1957 1962	15005
3482	Mit ihm beginnt der Tag — SF — (MILK RUN)	254	Universal Pictures Company, Inc., New York, N. Y.	USA	Universal Film-verleih, Inc., Frankfurt/Main	K	W	14. 2.—31. 12. 1957 1962	13998
3729	Moskau — SF — (VISAGES DE MOSCOU)	735	Les Productions Paris, Paris	Frankreich	noch offen	K	W	11. 6.—31. 12. 1957 1962	14979
3606	Orient-Expres nach Hongkong — SF — (ORIENT EXPRESS TO HONG-KONG) — CinemaScope-Farbfilm —	254	Movietonews, Inc., New York, N. Y.	USA	Centfox-Film, Inc., Frankfurt/Main	K	W	10. 4.—31. 12. 1957 1962	14301
3732	Tal der hundert Mühlen	287	München-Film GmbH., München	Deutschland	noch offen	K	W	5. 8.—31. 12. 1957 1962	14974
3774	Weit der Tauben	277	Opus Film Production Richard Mostler, Laufen/Obb.	Deutschland	noch offen	K	W	2. 7.—31. 12. 1957 1962	14971
3831	WINTER CARNIVAL — OF — Cinema-Scope-Farbfilm —	307	National Film Board of Canada, Ottawa	Kanada	J. Arthur Rank Film, Hamburg	K	W	19. 7.—31. 12. 1957 1962	14897

Als Tag der Bewertung gilt der 12. August 1957

* Die Prädikate werden wirksam gemäß der gesetzlichen Regelung in den Ländern (Regelung gem. Abschnitt III — Nr. 1 (1) und Nr. 5 der Geschäfts- und Verfahrensordnung für die Filmbewertungsstelle vom 15. Juni 1957.

** Unter den hier aufgezeigten Prüfnummern wurden die Filme von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft zur öffentlichen Vorführung freigegeben.

Wiesbaden-Biebrich, 15. 8. 1957

Filmbewertungsstelle Wiesbaden

St. Anz. Nr. 38/1957 S. 938

959

XXXVIII. Hauptausschußsitzung der Filmbewertungsstelle am 15. und 16. August 1957

Prüf-Nr.:	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungsland:	Verleiher:	Kategorie	Prädikat	Gültigkeit des Prädikats von: bis:	Prüf-Nr. d. FSK**:
I. abendfüllende Filme									
3574	Allah-Kerihm — Farbfilm — a)	3185	Dr. Otto Schulz-Kampfenkel, Hamburg	Deutschland	noch offen	aJ+L	W	27. 3.— 1957	14179

Prüf-Nr.:	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungsland:	Verleiher:	Kategorie	Prädikat	Gültigkeit des Prädikats von: bis:	Prüf-Nr. d. FSK**:
II. Kurzfilme									
3664	Alberobello	344	Produktion Strobel/Tichawsky, München	Deutschland	noch offen	K	BW	3. 5.—31. 12. 1957 1962	14474
3160	Garten Roussillon, Der	257	Leonaris-Film Dr. Georg Munck, KG., Stuttgart	Deutschland	noch offen	K	W	12. 10.—31. 12. 1956 1961	13246
3159	Gespräch mit Reymond	260	Leonaris-Film Dr. Georg Munck, KG., Stuttgart	Deutschland	noch offen	K	W	12. 10.—31. 12. 1956 1961	13245
3344	Mittelalterliche Reiterspiele von Arezzo — SF — (IL MORO D'AREZZO) — CinemaScope-Farbfilm —	311	Documento Film, Rom	Italien	Ratimpex-Import-Export, München	K	W	18. 12.—31. 12. 1956 1961	14890
3728	Salm muß sterben, Der — SF — (A PROPOS D'UNE RIVIERE)	387	Procinex, Paris	Frankreich	noch offen	K	W	11. 6.—31. 12. 1957 1962	14769
3518	Stich für Stich — Farbfilm —	311	K. S. Film, München (Utting/Ammersee)	Deutschland	Universal Filmverleih, Inc., Frankfurt/Main	K	W	5. 3.—31. 12. 1957 1962	14150
3311	Wie wird's Wetter?	275	Panfilm Kurt Wolfes, Hamburg	Deutschland	Europa-Filmverleih GmbH., Hamburg	K	BW	24. 5.—31. 12. 1957 1962	14683

Als Tag der Bewertung gilt der 15. August 1957

* Die Prädikate werden wirksam gemäß der gesetzlichen Regelung in den Ländern (Regelung gem. Abschnitt III — Nr. 1 (1) und Nr. 5 der Geschäfts- und Verfahrensordnung für die Filmbewertungsstelle vom 15. Juni 1957.

** Unter den hier aufgezeigten Prüfnummern wurden die Filme von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft zur öffentlichen Vorführung freigegeben.

a) Dieser Film wurde nur in eine andere Kategorie eingestuft, das Prädikat des Bewertungsausschusses jedoch bestätigt.

Wiesbaden-Biebrich, 17. 8. 1957

Filmbewertungsstelle Wiesbaden

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 938

960 Nachträge, Ergänzungen usw. im Anschluß an die Veröffentlichung der XXXVIII. Hauptausschußsitzung der Filmbewertungsstelle Wiesbaden am 15. und 16. August 1957

Prüf-Nr.:	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungsland:	Verleiher:	Kategorie	Prädikat	Gültigkeit des Prädikats von: bis:	Prüf-Nr. d. FSK**:
Nachtrag zur 129. Bewertungssitzung am 4. und 5. Juli 1957 (als Tag der Bewertung gilt der 4. Juli 1957)									
3683	Kolorit einer Stadt, Das — Farbfilm —	327	Froschberg Filmstudio, Linz/Donau	Österreich	noch offen	K	W	10. 5.—31. 12. 1957 1962	14516
Nachtrag zur 130. Bewertungssitzung am 18., 19. und 20. Juli 1957 (als Tag der Bewertung gilt der 18. Juli 1957)									
3057	Überwundenes Schicksal	297	Dieter H. Lemmel, Bad Godesberg	Deutschland	noch offen	K	W	29. 5.—31. 12. 1957 1962	14628
Nachtrag zur 131. Bewertungssitzung am 24., 25. und 26. Juli 1957 (als Tag der Bewertung gilt der 14. Juli 1957)									
3750	Fledermäuse — SF —	299	Film Polski, Kulturfilmstudio Lodz, Lodz	Polen	Deutsche Cosmopol Film GmbH., München	K	W	14. 6.—31. 12. 1957 1962	14638
Nachtrag zur 133. Bewertungssitzung am 1. und 2. August 1957 (als Tag der Bewertung gilt der 1. August 1957)									
3772-S	C.C.A.A. — Römisches Köln	372 16mm	Kultur- und Lehrfilm-Institut Klemens Lindenau, Bremen	Deutschland	Kultur- und Lehrfilm-Institut, Klemens Lindenau, Bremen	K	W	1. 7.—31. 12. 1957 1962	14847-S
3877	Zwischen Elbe und Reeperbahn	376	Schnelle-Film Heinrich Schnelle, Hamburg	Deutschland	noch offen	K	W	22. 7.—31. 12. 1957 1962	14906
3702	Spaniens Bauten im Wandel der Zeit	337	Rhewes Filmproduktion GmbH., Düsseldorf	Deutschland	Columbia Filmgesellschaft, Inc., Frankfurt/Main	K	W	17. 5.—31. 12. 1957 1962	14567
Ergänzung zur 64. Bewertungssitzung am 22., 23. und 24. Nov. 1954 — Verleiher —									
1654	Stadt am Berge, Die (LA CITTA' AL Monte) — Farbfilm —	285	Marcello Latini, Rom	Italien	Union Film Verleih GmbH., München	K	W	— —	8909
Ergänzung zur 77. Bewertungssitzung am 11., 12. und 13. Juli 1955 — Verleiher —									
2102	Hermann Thimig	384	Kulturfilm-Produktion Dr. Max Zehenthofer, Wien	Österreich	Deutscher Filmring GmbH., München	K	W	— —	10185
Ergänzung zur 115. Bewertungssitzung am 17. und 18. Dezember 1956 — Verleiher —									
3207	junge Rhein, Der — Farbfilm —	293	Hans Schreiber, Bredenbeck/Deister	Deutschland	J. Arthur Rank Film, Hamburg	K	W	— —	13477

Prüf-Nr.	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungs- land:	Verleiher:	Kate- gorie	Prä- di- kat	Gültigkeit des Prädikats von:	bis:	Prüf-Nr. d. FSK**
Ergänzung zur 119. Bewertungssitzung am 24. und 25. Januar 1957 — Verleiher —										
2908	Kronborg	288	Fortuna-Film-Produktion/ CCC-Film Artur Brauner, Berlin	Deutschland	Deutsche Film Hansa GmbH. & Co., Hamburg	K	W	—	—	13780
Ergänzung zur 121. Bewertungssitzung am 21. und 22. Februar 1957 — Verleiher —										
3398	Mensch im Weltraum, Der — SF — (MAN IN SPACE) — Farbfilm —	908	Walt Disney Productions, Burbank/Calif.	USA	Herzog-Filmverleih GmbH., München	K	W	—	—	13852
Ergänzung zur 123. Bewertungssitzung am 27., 28., 29. und 30. März 1957 — Verleiher —										
3507	Blick in die Max-Reinhardt-Schule, Ein	302	Hansjürgen Pohland Filmproduktion, Berlin	Deutschland	Metro-Goldwyn-Mayer Filmgesellschaft, Frankfurt/Main	K	W	—	—	14191
3478	Canada — SF — (CANADA)	567	National Film Board of Canada, Ottawa	Kanada	Schorcht Filmverleih GmbH., München	D	BW	—	—	13951
Ergänzung zur 124. Bewertungssitzung am 15. und 16. April 1957 — Verleiher —										
3566	Melodie in Stein und Farbe — Farbfilm —	378	Filmstudio Walter Leckebusch, München	Deutschland	Schorcht Filmverleih GmbH., München	K	W	—	—	14215
Ergänzung zur 126. Bewertungssitzung am 13., 14. und 15. Mai 1957 — Verleiher —										
3649	Es war einmal — Zeichentrick-Farbfilm —	299	EOS-Film GmbH., Göttingen	Deutschland	Metro-Goldwyn-Mayer Filmgesellschaft, Frankfurt/Main	K	BW	—	—	14346
Ergänzung zur 127. Bewertungssitzung am 3., 4. und 5. Juni 1957 — Verleiher —										
3629	Einst und jetzt im Bauernhaus	310	Kultur- und Lehrfilminstitut Klemens Lindenau, Delmenhorst	Deutschland	Columbia Filmgesellschaft, Inc., Frankfurt/Main	K	W	—	—	14344
3525	Lackmalereien	330	H. G. Zeiss-Film, München	Deutschland	Metro-Goldwyn-Mayer Filmgesellschaft, Frankfurt/Main	K	W	—	—	14151
3619	Vom Seemannshobby zum Handwerk	303	Teka-Film GmbH., Bremen	Deutschland	Metro-Goldwyn-Mayer Filmgesellschaft, Frankfurt/Main	K	W	—	—	14495
Ergänzung zur 128. Bewertungssitzung am 13. und 14. Juni 1957 — Verleiher —										
3707	Barockes Prag	290	IMAGO, Film- und Fernsehproduktion Dr. Martin Ulner, München	Deutschland	Neue Filmverleih GmbH., München	K	W	—	—	14639
3736	goldene Familie, Eine	253	Neue Jugendfilm, Hamburg	Deutschland	J. Arthur Rank Film, Hamburg	K	W	—	—	13840D
2779	Nachtschicht	260	Olympia-Film Produktion Dr. Robert Sandner, München	Deutschland	Union Film Verleih GmbH., München	K	W	—	—	14597
3645	Stadtplanung geht Alle an	358	Rhewes Filmproduktion GmbH., Düsseldorf	Deutschland	Paramount Films of Germany, Inc., Frankfurt/Main	K	W	—	—	14468
3691	Über den Dächern unserer Stadt	270	M-Film Hans Motzkus, Konstanz	Deutschland	Union Film Verleih GmbH., München	K	W	—	—	14584
Ergänzung zur XXXVII. Hauptausschußsitzung am 21. und 22. Juni 1957 — Verleiher —										
3515	Jonas	2375	Dr. Ottomar Dominick Verlag und Film, Stuttgart	Deutschland	Pallas-Filmverleih GmbH., Frankfurt/Main	S	BW	5. 3.— 1957	—	14019
Ergänzung zur 129. Bewertungssitzung am 4. und 5. Juli 1957 — Verleiher —										
3747	Gipsfiguren	307	Kulturfilm-Institut GmbH., Berlin	Deutschland	Universal Filmverleih, Inc., Frankfurt/Main	K	W	18. 6.—31. 12. 1957	1962	14720
3689	Meister der Bretter	319	BM-Film, Berlin	Deutschland	Columbia Filmgesellschaft, Inc., Frankfurt/Main	K	W	13. 5.—31. 12. 1957	1962	14312
3703	Vagabunden des Weltalls	294	Göttinger Kultur-, Dokumentar- und Lehrfilmproduktion Hans-Heinrich Kahl, Göttingen	Deutschland	Prisma Filmverleih GmbH., Frankfurt/Main	K	W	17. 5.—31. 12. 1957	1962	14562

Prüf-Nr.:	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungs- land:	Verleiher:	Kate- gorie:	Prä- di- kat	Gültigkeit des Prädikats* von: bis:	Prüf-Nr. d. FSK**:
Ergänzung zur 131. Bewertungssitzung am 24., 25. und 26. Juli 1957 — Verleiher —									
3584	spanische Reitschule, Die — Farbfilm —	418	Centropa-Film GmbH., Wien	Österreich	Unitas Film GmbH., München	K	BW	21. 6.—31. 12. 1957 1962	14681
3771	Westwärts zu unbe- kannten Küsten	272	Priebe-Film- Produktion, Detmold	Deutschland	Europa-Film- verleih GmbH., Hamburg	K	W	1. 7.—31. 12. 1957 1962	14764

* Die Prädikate werden wirksam gemäß der gesetzlichen Regelung in den Ländern (Regelung gem. Abschnitt III — Nr. 1 (1) und Nr. 5 der Geschäfts- und Verfahrensordnung für die Filmbewertungsstelle vom 15. Juni 1957.

** Unter den hier aufgezählten Prüfnummern wurden die Filme von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft zur öffentlichen Vorführung freigegeben.

Wiesbaden-Biebrich, 17. 8. 1957

Filmbewertungsstelle Wiesbaden
St.Anz. Nr. 38/1957 S. 939

961

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten

Flurbereinigung Niederlibbach, Kreis Untertaunus

Flurbereinigungsbeschuß

Auf Grund des § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG.) vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 591) wird folgender Beschluß erlassen:

- Die Flurbereinigung der Grundstücke der Gemarkung Niederlibbach (Kreis Untertaunus) wird hiermit angeordnet.
- Als Flurbereinigungsgebiet wird die gesamte Gemarkung einschließlich der Ortslage und des Waldes festgestellt. Es hat eine Größe von 360 ha, worin eine Waldfläche von 172 ha enthalten ist. Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietskarte, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, durch einen orange Farbstreifen kenntlich gemacht.
- Die Gemeinschaft der Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren führt den Namen:
„Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung von Niederlibbach“ mit dem Sitz in Niederlibbach. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG. aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Kulturamt in Wiesbaden, Schützenhofstraße 3, anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Kulturamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechtes muß die Wirkung ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

- Nach § 34 bzw. nach § 85/5 FlurbG. ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung des Kulturamtes erforderlich:
 - Wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören;
 - wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
 - wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze, beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden;
 - wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Kulturamt kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG. wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muß das Kulturamt Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Kulturamt anordnen, daß derjenige, der das Holz fällt, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

- Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird im Staatsanzeiger veröffentlicht und in der Gemeinde Niederlibbach sowie in den Nachbargemeinden Oberlibbach, Hambach, Strinz-Margarethä, Strinztrinitatis und Kesselbach öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird der Beschluß mit Begründung und der Gebietskarte zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei den Bürgermeisterämtern dieser Gemeinden zwei Wochen lang ausgelegt.

Wiesbaden, 19. 8. 1957

Landeskulturamt

Az.: WF 162 G.Nr.: 21 309/57

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 941.

962

Flurbereinigung Obertiefenbach, Kreis Oberlahn

Flurbereinigungsbeschuß

Auf Grund des § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG.) vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 591) wird folgender Beschluß erlassen:

- Die Flurbereinigung der Grundstücke der Gemarkung Obertiefenbach, Kreis Oberlahn, wird hiermit angeordnet.
- Als Flurbereinigungsgebiet wird die gesamte Gemarkung ausschließlich der Ortslage — die folgende Fluren umfaßt —:
Flur 2: ganz, Flur 3: ganz, Flur 5: ganz, Flur 9: Nr. 26/60a, 47/437, 438 bis 450, 27/451, 48/452, 49/462, 474 bis 481, 484/1, 484/2, 31/485, 486, 23/488, 51/489, 28/490, 491, 499, 59/500, 60/502, 498, 58/509, 510, 17/511, 61/512a, 513, 62/515, 7966, 7968, 7969/1, 7969/2, 7970, 7971, 7972 teilweise, 7973 teilweise, 7975, 7976
festgestellt. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von rd. 1225 ha. Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietskarte, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, durch einen orange Farbstreifen kenntlich gemacht.
- Die Gemeinschaft der Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren führt den Namen
„Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung von Obertiefenbach mit dem Sitz in Obertiefenbach“, und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG. aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Kulturamt in Limburg/Lahn, Gymnasiumsplatz 2, anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf

dieser Frist angemeldet, so kann das Kulturamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechtes muß die Wirkung ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Nach § 34 bzw. nach § 85 — 5 — Flurbereinigungsgesetz ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung des Kulturamtes erforderlich:

- a) Wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden.
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden,

so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Kulturamt kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG. wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muß das Kulturamt Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Kulturamt anordnen, daß derjenige, der das Holz fällt, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

6. Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird im Staatsanzeiger des Landes Hessen veröffentlicht und in den Gemeinden Obertiefenbach, Niedertiefenbach, Schupbach, Heckholzhausen, Steinbach, Oberweyer, Ahlbach und Dehrn öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Beschluß mit Begründung und der Gebietskarte zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei den Bürgermeisterämtern in Obertiefenbach, Niedertiefenbach, Schupbach, Heckholzhausen, Steinbach, Oberweyer, Ahlbach und Dehrn zwei Wochen lang ausgelegt.

Wiesbaden, 20. 8. 1957

Landeskulturamt

Az.: WF 164 Gesch.Nr. 24356/57

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 94

963

Personalmeldungen

Es ist

C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern

h) Verwaltungsgericht Wiesbaden

verstorben:

Regierungsoberinspektor Walter Klöpfel (24. 7. 1957), Verwaltungsgericht Wiesbaden.
Wiesbaden, 5. 9. 1957

Der Präsident des Verwaltungsgerichts
5 e 12

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 942

964

F. im Bereich des Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung

a) Ministerium

ernannt:

zum Regierungsobersekretär (BaL) der Regierungsssekretär Paul Kübler (27. 6. 1957)
zum Regierungsoberinspektor (BaK) der Regierungsinpektor Manfred Neumann (22. 6. 1957)
zum Regierungsoberinspektor (BaL) der Regierungsinpektor Konrad Eckel (22. 6. 1957)
zum Regierungsoberinspektor (BaL) der Regierungsinpektor Manfred Michel (22. 6. 1957)
zum Regierungsamtmann (BaL) der Regierungsoberinspektor Manfred Kleinjung (22. 6. 1957)
zum Oberregierungs- und schulrat (BaL) der Regierung- und -schulrat Max Goebel (18. 7. 1957)
zum Ministerialrat (BaL) der Regierungsdirektor Wilhelm Kröner (18. 6. 1957)
zur Ministerialrätin (BaL) die Oberschulrätin Dr. Elisabeth Schliebe-Lippert (18. 7. 57)

in den Ruhestand versetzt

Oberregierungs- und -schulrat Bartholomäus Ständer
(1. 6. 1957)

b) Justus Liebig-Universität Gießen

ernannt:

zum Werkmeister der Maschinist Rudolf Alspäch (20. 3. 1957)
zum Verwaltungsassistenten (BaL) Otto Lowak (24. 1. 1957)
zum Verwaltungssekretär (BaK) Wilhelm Kelp (3. 12. 1956)
zum außerplanmäßigen Verwaltungsinspektor (BaW) Antonius Pehler (5. 8. 1957)

berufen:

in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit Betriebsassistent Wilhelm Lang (18. 7. 1957)

in den Ruhestand versetzt

Verwaltungssekretär Karl Hergenröther (1. 4. 1957)
Verwaltungsoberinspektor Karl Müller (1. 8. 1957)

c) Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M.

ernannt:

zum außerordentlichen Professor (BaL) der apl. Professor Dr. Franz Strnad (12. 2. 1957)
zum ordentlichen Professor (BaL) der Professor Dr. Karl Abraham (7. 4. 1957)
zum ordentlichen Professor der ao. Professor Dr. Otto Veit (23. 4. 1957)
zum ordentlichen Professor der Honorarprofessor Dr. Walter Mallmann (30. 4. 1957)

entlassen auf eigenen Antrag

apl. Professor Dr. Erich von Richthofen (15. 1. 1957)
ordentlicher Professor Dr. Friedrich Hund (2. 1. 1957)
Professor Dr. Helmut Koch (17. 5. 1957)

emeritiert:

Professor Dr. Hellmut Ritter (1. 4. 57)
Professor Dr. Heinrich Weinstock (1. 4. 1957)

d) Philipps-Universität Marburg/L.

ernannt:

zum Institutsgehilfen (BaL) der Laborant z. Wv. Karl Kehm (28. 2. 1957)
zum Verwaltungssekretär (BaK) Werner Seifert (6. 8. 1957)
zum Verwaltungssekretär (BaK) Bernhard Hennemann (6. 8. 1957)
zum Universitätsinspektor (BaK) Walter Fink (1. 4. 1957)
zum außerplanmäßigen Universitätsinspektor (BaW) Ernst Bolz (23. 3. 1957)
zum Universitätsoberamtmann der Universitätsamtmann (BaL) Adam Uhrhan (7. 1. 1957)
zum Bibliotheksrat (BaK) Dr. Wilhelm Totok (7. 3. 1957)
zum ordentlichen Professor der außerordentliche Professor Dr. Hans Graß (14. 5. 1957)
zum ordentlichen Professor (BaL) Dr. Horst Ooppel (13. 12. 1956)
zum ordentlichen Professor der Professor Dr. René du Mesnil de Rochemont (11. 5. 1957)
zum ordentlichen Professor (BaL) der ap. Professor Dr. Julius Berendes (19. 6. 1957)

berufen:

in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ordentlicher Professor Dr. Carl Becker (13. 2. 1957)

in den Ruhestand versetzt

Institutsgehilfe Jakob Andernach (1. 3. 1957)

emeritiert:

Professor Dr. Luise Berthold (1. 4. 1957)

Professor Dr. Genhard Albrecht (1. 4. 1957)

e) Technische Hochschule Darmstadt

ernannt:

zum Obengärtner (BaL) der Gartengehilfe Richard Richtberg (15. 5. 1957)

zum Betriebsassistenten (BaK) der Hausmeister Paul Deutscher (12. 12. 1956)

zum Verwaltungsoberinspektor der Regierungsinspektor Ernst Ripper (15. 7. 1957)

zum ordentlichen Professor (BaL) Dr. Winfried Oppelt (10. 7. 1957)

entlassen auf Antrag:

Verwaltungsassistent Hans Blitz (24. 4. 1957)

emeritiert:

außerordentlicher Professor Dr. phil. Otto Stocker (1. 4. 1957)

f) Berufspädagogisches Institut Frankfurt/M.

entlassen auf Antrag:

Dozentin Dr. Inge Rabes Koenig (16. 4. 1957)

g) Pädagogisches Institut Weilburg/L.

ernannt:

zur Dozentin (BaK) Elfriede Mester (3. 7. 1957)

berufen:

in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit Dozent Dr. Heinrich Maus (29. 1. 1957)

entlassen auf Antrag:

Dozentin Charlotte Schmidt (13. 5. 1957)

h) Pädagogisches Institut Jugenheim a. d. B.

ernannt:

zum außerordentlichen Professor Professor Fritz Hahn (27. 3. 57); der ap. Professor Dr. Karl Langosch (8. 7. 1957)

entlassen auf Antrag:

Professor Dr. Walter Kramolisch (29. 1. 1957)

i) Landwirtschaftspädagogisches Institut Gießen

berufen:

in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit Dozentin Hiltrud Walinski (28. 6. 1957)

k) Der Landeskonservator von Hessen

berufen:

in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit Verwaltungsinspektor Friedrich Staehle (7. 2. 1957)

l) Westdeutsche Bibliothek Marburg/L.

ernannt:

zum Bibliotheksrat (BaK) der Bibliotheksassessor Dr. Otto Löhmann (19. 2. 1957)

zum Oberbibliotheksrat der Bibliotheksrat Dr. Walther Gebhardt (29. 3. 1957)

berufen:

in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit Bibliotheksobersinspektorin Ilse Ritter (12. 4. 1957);
Bibliotheksinspektorin Lotte Runger (19. 3. 1957)

m) Landesbibliothek Kassel

in den Ruhestand versetzt:

Bibliotheksobersinspektorin Frieda Grothe (1. 1. 1957)

n) Staatliche Landesbildstelle Hessen Frankfurt/M.

ernannt:

zum Verwaltungsinspektor (BaL) der Verw.-Angestellte Willi Götz (21. 3. 1957)

o) Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Bad Homburg

ernannt:

zur Schloßaufseherin (BaK) Susanne Klein (11. 7. 1957)

zum Verwaltungssekretär (BaK) Heinz Streckert (19. 2. 1957)

zum Garteninspektor der Obergartenmeister (BaL) Friedrich Hörold (14. 2. 1957)

in den Ruhestand versetzt:

Schloßinspektor Bernhard Kruse (1. 2. 1957)

p) Staatsarchiv Marburg/L.

ernannt:

zum Archivassessor (BaW) Dr. Friedrich Schunder

(27. 3. 1957)

q) Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

ernannt:

zum Archivrat (BaK) der Staatsarchivassessor Dr. Hellmuth Gensicke (9. 3. 1957)

r) Saalburgmuseum Bad Homburg v. d. H.

ernannt:

zum Verwaltungssekretär (BaL) Alfred Schneider (3. 8. 1957)

entlassen auf Antrag:

Verwaltungssekretär Walter Schmarr (2. 3. 1957)

s) Hessisches Staatstheater Wiesbaden

ernannt:

zum Verwaltungsinspektor (BaK) Johannes Thören (8. 4. 1957)

in den Ruhestand versetzt

Kammermusiker Hans Witter (1. 8. 1957)

t) Staatliche Kunstsammlungen Kassel

ernannt:

zum Museumsoberaufseher (BaK) Georg Orthofer (8. 7. 1957)

zum Kustos (BaK) Dr. Adolf Greifenhagen (1. 6. 1957)

Wiesbaden, 23. 8. 1957

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

II/2 — 050/35

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 942

965

im Schuldienst Regierungsbezirk Wiesbaden

ernannt:

zu Lehramtsanwärtern (B. a. W.):

die Lehramtsbewerber Heinz Kautzsch, Biedenkopf (15. 6. 57); Georg Claus, Wilsbach, Biedenkopf (18. 6. 57); Hansgünter Bausch, Hadamar, Limburg (23. 5. 57); Walter Weier, Frickhofen, Limburg (6. 6. 57); Manfred Gebhard, Dauborn, Limburg (1. 6. 57); Hans Ebert Somborn, Gelnhausen (22. 6. 57); Gerold Punzl, Neuses, Gelnhausen (21. 6. 57); Karl-Dieter Küllmer, Flörsbach, Gelnhausen (21. 6. 57); Rudolf Appel, Somborn, Gelnhausen (26. 6. 57); Gernot Kopp, Bruchköbel, Hanau (29. 6. 57); Karl Rudolph, Wachenbuchen, Hanau (3. 7. 57); Rolf Baumbach, Großauheim, Hanau (8. 7. 57); Hans-Dieter Gerhardt, Bergen-Enkheim, Hanau (24. 5. 57); Hartmut Heilmann, Kettenbach, Untertaunus (17. 7. 57); Hans Dorlas, Breitscheid, Dillkreis (22. 6. 57); Siegfried Walter, Frankfurt/M. (15. 7. 57); Paul Gaever, Atzbach, Wetzlar (12. 6. 57); Dr. Gerard Cellbrot, Wiesbaden (16. 5. 57)

die Lehramtsbewerberin Ursula Meinhardt, Horbach Gelnhausen (19. 6. 57), Erika Boos, Haitz, Gelnhausen (19. 6. 57); Johanna Hüttig, Hailer, Gelnhausen (21. 6. 57); Hedwig Glöckner, Aufenau, Gelnhausen (19. 6. 57); Hedwig Wagner, Niederhadamar, Limburg (14. 6. 57); Kristin Kunsemüller, Oberzell, Schlüchtern (18. 6. 57); Ursula Steup, Niederselters, Limburg (11. 6. 57); Marianne Vömel, Eibelnhausen, Dillkreis (22. 6. 57); Hildegard Hasse, Herbornseelbach, Dillkreis (1. 7. 57); Elfriede Leschner, Großauheim, Hanau (12. 6. 57); Christel Metzger, Ostheim, Hanau (1. 7. 57); Margarete Molitor, Großkrotzenburg, Hanau (2. 7. 57); Erika Krämer, Oberdorfelden, Hanau (29. 6. 57); Charlotte Kreiss, Werschau, Limburg (13. 7. 57)

zu Lehrern (B. a. W.):

Lehrer (bisher Niedersachsen) Johannes Fischer, Frankfurt am Main (12. 6. 57)

Lehrerin (bisher Schleswig-H.) Gisela Thietje, Frankfurt/M. (1. 6. 57)

Lehrerin (bisher Bayern) Gerda Fehler, Frankfurt/M. (17. 7. 57)

Lehrerin (bisher Württemberg) Dorothea Sengenberger, Frankfurt/M. (9. 7. 57)

Lehrkraft im Ang.-Verh. Marianne Becker, Geisenheim, Rheingau (19. 6. 57)

zur techn. Lehrerin (B. a. W.):

techn. Lehrkraft im Ang.-Verh. Lieselotte Kröhl, Wiesbaden (17. 3. 57)

zu Lehrern (B. a. K.):

die Lehramtsanwärter Walter Schmidt, Wiesbaden (29. 6. 57)

Ewald Loh, Wetzlar (12. 6. 57); Heinz Christ, Wiesenbach, Biedenkopf (28. 6. 1957); Ernst Gerspacher, Watzelhain, Untertaunus (18. 7. 1957); Rainer Viehweber, Seulberg, Obertaunus (25. 6. 57); Johann Buchta, Bad Soden, Schlüchtern (17. 7. 57); Werner Meuser, Steinau, Schlüchtern (22. 6. 57); Friedrich Kegelmann, Altengronau, Schlüchtern (29. 6. 57)

die Lehramtsanwärterin Waltraut Schilz, Hattenheim, Rhg. (12. 5. 57); Erna Schmidt, Kiedrich, Rheingau (22. 6. 57); Rosemarie Feger, Erbach, Rheingau (5. 7. 57); Käthe Baron, Rod a. d. W., Usingen (15. 6. 57); Elli Hennemann, Limburg (29. 5. 57); Ludmilla Herrgesell, Dorndorf, Limburg (26. 6. 57); Therese Schirmer, Oberursel, Obertaunus (12. 7. 57); Martha Roth, Herborn, Dillkreis (23. 7. 57); Ingeborg Brehm, Udenhain, Gelnhausen (30. 6. 57); Eva Menzel, Frankfurt/M. (21. 6. 57); Doris Krauskopf, Rüdgingen, Hanau (19. 7. 57); Emmi Winter, Langendiebach, Hanau (18. 7. 57)

die Lehrkraft im Ang.-Verh. Lucia Pasdzierny, Aulhausen, Rheingau (2. 7. 57)

zu tech. Lehrerinnen (B. a. K.):

die techn. Lehramtsanwärterin Hildegard Schlicht, Ulmbach, Schlüchtern (17. 7. 57)

Carola Lukas, Friedrichsdorf, Obert. (8. 7. 57)

Elisabeth Strasser, Bad Schwalbach, Untert. (17. 7. 57)

zu Lehrern (B. a. L.):

die Lehramtsanwärter Otto Roßbach, Dautphe, Biedenkopf (28. 6. 57)

Johann Holub, Hanau (17. 7. 57)

die Lehrkraft im Ang.-Verh. Erich Seidlitz, Bischofsheim, Hanau (25. 5. 57); Karl Paschold, Dörnigheim, Hanau (1. 6. 57)

zum Mittelschullehrer (B. a. K.):

Lehramtsanwärter Walter Dörr, Frankfurt/M. (17. 7. 57)

zu Mittelschullehrerinnen (B. a. L.):

techn. Lehrerin Gudrun Heß, Idstein, Untertaunus (4. 6. 57)

Lehrkraft im Ang.-Verh. Marie Jenrich, Frankfurt/M. (4. 6. 57)

zu Hauptlehrern:

die Lehrer (B. a. L.) Karlheinz Klinger, Frankfurt/M. (27. 6. 57)

Richard Stroh, Wiesbaden (11. 7. 57)

Lehrkraft im Ang.-Verh. Walter Kühn, Mornshausen, Biedenkopf (10. 7. 57)

zu Konrektoren:

die Lehrer (B. a. L.) Ferdinand Eidt, Frankfurt/M. (18. 7. 57)

Adolf Reisinger Frankfurt/M. (15. 7. 57)

zu Rektoren:

die Lehrer (BaL) Heinrich Wies, Frankfurt/M. (20. 5. 57)

Josef Herrmann, Flörsheim, Main-Taunus (12. 6. 57)

Konrektor (BaL) Friedrich Ullmann, Frankfurt/M. (9. 5. 57)

zu Mittelschulkonrektoren:

die Mittelschullehrer (BaL) Heinrich Externest, Wiesbaden (18. 7. 57)

Theodor Heß, Wiesbaden (19. 7. 57)

die Mittelschullehrerin (BaL) Maria Rudolph, Frankfurt/M. (16. 5. 57)

zum Mittelschullehrer:

Mittelschullehrer (BaL) Johannes Volkmann, Frankfurt/M. (28. 2. 57)

zu apl. Gewerbeoberlehrern:

die Gewerbelehrer (BaW) Berthold Möglich, Wetzlar (24. 5. 57)

Hans-Werner Schütz, Wetzlar (24. 5. 57)

zu Gewerbeoberlehrern (BaK):

die apl. Gewerbeoberlehrer Siegfried Weiland, Frankfurt/M. (7. 6. 57)

die apl. Gewerbeoberlehrerin Ingeborg Pauly, Usingen (5. 6. 57)

Charlotte Köhler, Biedenkopf (14. 6. 57)

Charlotte Dahler, Usingen (5. 6. 57)

die Lehrkraft im Ang.-Verh. Ursula Lehnert, Schlüchtern (1. 6. 57); Günther Graul, Frankfurt/M. (19. 6. 57)

zum Gewerbeoberlehrer:

Lehrer (BaL) Heinz Koch, Wiesbaden (16. 1. 57)

zu Handelsoberlehrerinnen (BaK):

apl. Handelsoberlehrerin Elfriede Alsheimer, Usingen (5. 6. 57)

Lehrkraft im Ang.-Verh. Erla Uhlig, Frankfurt/M. (1. 6. 57)

berufen:

in das Beamtenverhältnis auf Kündigung:

Lehrer Theodor Kröh, Gronau, Hanau (6. 6. 57)

berufen:

in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Lehrer Heinrich Geschwindner, Marjos, Schlüchtern (13. 6. 57); Heinz Sander, Wallroth, Schlüchtern (13. 6. 57);

Eduard Schmalz, Geisenheim, Rheingau (14. 6. 57); Friedrich Jung, Oberwalluf, Rheingau (17. 7. 57); Hans-Werner Welsch, Waldgirmes, Wetzlar (15. 7. 57); Jakob Hagel, Dorchheim, Limburg (25. 6. 57); Erhardt Brandt, Frankfurt/M. (13. 7. 57);

Hans Groß, Wiesbaden, (11. 7. 57); Paul Berg, Wiesbaden (17. 7. 57);

die Lehrerin Irmgard Meix, Wiesbaden (12. 7. 57); Maria Stegmann, Wiesbaden (3. 7. 57); Erna Huth, Biedenkopf (21. 4. 57);

Margarete Richter, Breidenbach, Biedenkopf (19. 6. 57); Annemarie Jung, Dietkirchen, Limburg (28. 6. 57), Edith Ehmman, Wetzlar-Niedergirmes (27. 3. 57); Martha Köhn, Bad Homburg v. d. H. (1. 2. 57); Dr. Else Bierendempfel, Schlüchtern (10. 7. 57);

Eva-Maria Schütz, Schlüchtern (18. 7. 57); Ilse-Maria Bangert, Frankfurt/M. (29. 6. 57); Käthe Hecht Frankfurt/M. (26. 6. 57); Ursula Niemann, Frankfurt/M. (17. 7. 57);

techn. Lehrerin Anna Maria Bickel, Wiesbaden (17. 7. 57); die Gewerbeoberlehrer Josef Dierkes, Schlüchtern (5. 5. 57);

Heribert Ramrath, Schlüchtern (6. 5. 57), Hans Francke, Gelnhausen (3. 7. 57)

Handelsoberlehrer Friedrich Wiedemann, Frankfurt/M. (6. 6. 57)

in den Ruhestand versetzt:

die Lehrer Leonhard Göb, Bad Orb, Gelnhausen (1. 8. 57)

Johann Heinrich Schneider, Frankfurt/M. (1. 9. 57)

die Lehrerin Lieselotte Pfeil, Biedenkopf (1. 8. 57)

die Mittelschullehrer Karl August List, Wiesbaden (1. 7. 57)

Karl Speth, Frankfurt/M. (1. 8. 57)

entlassen:

die Lehrerin Agathe Eckert, Okriftel, Main-Taunus (1. 6. 57)

Agnes Bilger, Stierstadt, Obertaunus (1. 9. 57)

Margarete Fleischlig, Höchst, Gelnhausen (15. 10. 57)

techn. Lehrerin Elfriede Beran, Friedensdorf, Biedenkopf (1. 7. 57)

apl. Handelsoberlehrer Walter Schade, Schlüchtern (1. 7. 57)

apl. Landw.-Oberlehrerin Charlotte Wilde, Usingen (1. 4. 57)

Wiesbaden, 9. 8. 1957

Der Regierungspräsident

II 2/1 r

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 943

966 DARMSTADT**Regierungspräsidenten****Viehseuchenanordnung zur Bekämpfung der Brucellose (seuchenhaftes Verkalben) der Rinder vom 19. August 1957**

Auf Grund der §§ 17, 17a, 18 und 61a des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 23. August 1956 (Bundesgesetzblatt I Seite 743) in Verbindung mit § 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetz vom 27. März 1954 in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 1957 (GVBl. Seite 94) wird mit Ermächtigung des Hessischen Ministers des Innern (§ 79 Abs. 2 a.a.O.) zum Schutze gegen die Brucellose (seuchenhaftes Verkalben) der Rinder verordnet:

§ 1

Die Landkreise des Regierungsbezirks Darmstadt sowie die Städte Darmstadt, Offenbach und Gießen werden zum Schutzgebiet gegen die Brucellose (seuchenhaftes Verkalben) der Rinder erklärt.

§ 2

(1) In das Schutzgebiet im Eisenbahn- oder Kraftwagenverkehr oder auf andere Weise eingebrachte Nutz- und Zuchtrinder sind vor oder spätestens bei der Entladung amtstierärztlich zu untersuchen. Die Untersuchung ist vom Empfänger zu veranlassen.

(2) In das Schutzgebiet dürfen Rinder außer zu Schlachtzwecken nur eingebracht und innerhalb des Schutzgebietes dürfen Rinder außer zu Schlachtzwecken nur abgegeben werden, welche nach der Bescheinigung des für den Herkunftsort zuständigen beamteten Tierarztes aus brucellosefreien Beständen stammen.

(3) Als brucellosefrei im Sinne dieser Verordnung sind anzusehen

1. Rinderbestände, die amtlich als brucellosefrei anerkannt sind,
2. hessische Rinderbestände, in denen die jährlich zweimal durchgeführte Milchuntersuchung sämtlicher Kühe innerhalb der letzten 12 Monate keinen Anhalt für das Vorliegen der Brucellose ergeben hat.

(4) Die amtstierärztlichen Bescheinigungen dürfen nicht älter als 14 Tage sein.

§ 3

Im Schutzgebiet dürfen Bullen, die nicht brucellosefrei sind und nicht aus brucellosefreien Beständen stammen, Rinder fremder Bestände nicht decken und nicht zur künstlichen Besamung verwendet werden.

§ 4

(1) Im Schutzgebiet dürfen Rinder aus nicht brucellosefreien Beständen öffentliche Wege und Tränkstellen nur benutzen und auf Weiden nur aufgetrieben werden, wenn hierbei eine Ansteckung von Rindern aus brucellosefreien Beständen nicht erfolgen kann. Die Besitzer von nicht brucellosefreien Beständen sind verpflichtet, von sich aus Maßnahmen (z. B. abgezäunte Schutzstreifen auf der Weide) zu schaffen, die eine Gefährdung benachbarter brucellosefreier Bestände ausschließen.

(2) Düngerstätten und Jauchegruben der nicht brucellosefreien Bestände sind so einzurichten, daß eine Gefährdung der Rinder brucellosefreier Bestände ausgeschlossen ist. Dünger und Jauche aus nicht brucellosefreien Beständen

dürfen nicht auf Weiden und Grünflächen gebracht werden, die zur Fütterung von Rindern aus brucellosefreien Beständen dienen.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung unterliegen den Strafbestimmungen der §§ 74—76 des Viehseuchengesetzes.

§ 6

Diese Anordnung tritt einen Monat nach ihrer Verkündung in Kraft.

Darmstadt, 19. 8. 1957

Der Regierungspräsident

I/6 — 19 b 28/11

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 945

967 WIESBADEN**Träger der Wohnraumbewirtschaftung (Hess. Ausf. Gesetz vom 2. 6. 1954 — GVBl. S. 100);**

hier: Landkreis Gelnhausen

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des o. a. Gesetzes hat der Landrat des Kreises Gelnhausen die Gemeinde

Lichenroth

mit Wirkung vom 15. August 1957 zur selbständigen Wohnungsbehörde bestellt. Fachaufsichtsbehörde ist der Landrat in Gelnhausen als Behörde der Landesverwaltung.

Wiesbaden, 26. 8. 1957

Der Regierungspräsident

III 2 c — 32/57 — 56a 02

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 945

968**Bestellung und Vereidigung eines Sachverständigen für Büro-Einrichtungen**

Ich habe Herrn Max Bechler in Frankfurt/Main, Bornemannstraße 12, als Schätzer und Sachverständigen für Büro-Einrichtungen bestellt und vereidigt.

Wiesbaden, 27. 8. 1957

Der Regierungspräsident

III 1 a — Az.: 73a 04/03/20

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 945

969**Auflösung des Viehversicherungsvereins a. G. Merkenbach, Dillkreis****Genehmigung**

Gemäß § 43 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen vom 6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 269) und 31. Juli 1951 (BGBl. I S. 480) erteile ich hiermit zu der in der Mitgliederversammlung vom 27. Juli 1957 beschlossenen Auflösung des

Viehversicherungsvereins a. G. Merkenbach, Dillkreis die aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Wiesbaden, 30. 8. 1957

Der Regierungspräsident

I 11 Az. 39 c Tgb.Nr. 1093/57

St.Anz. Nr. 38/1957 S. 945

Buchbesprechungen

Organisations- und Bürokunde: Von städt. Verwaltungsrat Walter N e h e m e y e r. 2. Auflage, 1957, 96 Seiten, DM 4,80. Maximilian-Verlag, Herford und Köln.

Nach der Vorstellung des Verfassers soll mit dem kleinen Werk den Dienstfängern und Anwärtern im Kommunaldienst ein Leitfaden über die inneren Zusammenhänge des Verwaltungsaufbaues und des Geschäftsablaufes an die Hand gegeben werden, der Ihnen das Mitschreiben im Unterricht in der Verwaltungsschule erspart. Darüber hinaus soll das Bändchen der Praxis der Kommunalverwaltung dienen.

Das kleine Werk wird in der Hand des Verwaltungsschülers dem gewünschten Zweck gerecht. Dabei ist von der Gliederung der Darstellung her zu begrüßen, daß neben dem Teil A „Organisationskunde“ mit seinen Abschnitten über den allgemeinen Aufbau der Behörde und die innere Gliederung der Kommunalbehörden im Teil B, der mit „Geschäftskunde“ überschrieben ist, der Erörterung des praktischen Ablaufes bei der geschäftsmäßigen Behandlung von Verwaltungsvorgängen ein breiter Raum gewidmet ist. Der junge Behördenbedienstete wird in den Abschnitten über den Geschäftsgang, den Verkehr mit Besuchern, die Anfertigung von Verhandlungsmehrschriften und über die Verwaltung des Schriftgutes den Überblick finden, der ihm für seine praktische Arbeit brauchbare Anregungen vermittelt. In dem Abschnitt, in dem die Ausstattung der Verwaltung mit Arbeitsmitteln behandelt wird, sind alle die Probleme berührt, die sich jeder Verwaltung stellen, wenn von Rationalisierung der Verwaltung die Rede ist. Der Einsatz technischer Hilfsmittel für die Erfüllung täglicher Verwaltungsarbeit (Büromaschinen jeglicher Art, Nachrichtenmittel) von Arbeitsmaterial und Geräten ist ebenso kritisch abwägend behandelt, wie die Frage, welche Anforderungen an Arbeitsräume und Arbeitsplatz im allgemeinen zu stellen sind. Bei der Verwertung der gegebenen Anregungen für die Praxis empfiehlt es sich für den jungen Behördenbediensteten zu beachten, daß wegen der unerschiedlichen örtlichen, räumlichen, baulichen Verhältnisse in den Behörden jede Veränderung im Geschäftsablauf in jedem Einzelfall eingehend geprüft werden muß. Auch eine Umgestaltung in der Ausstattung mit technischen Mitteln findet ihre Grenze in der finanziellen Leistungsfähigkeit der beschaffenden Körperschaft. Insgesamt wird der Leitfaden in dieser Stoffgliederung und seiner knappen übersichtlichen Darstellung uneingeschränkt als nützlich empfunden.

Regierungsrat Herr

Das Recht der Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen. Kommentar zur VPÖA und LSP von Dipl.-Kfm.-Dr. rer. pol. Max E. P r i b i l l a, Direktor der Curator Treuhand AG., Frankfurt a. M. Verlag C. H. Beck, München und Berlin.

Der erste Teil des Buches enthält übersichtlich geordnet wesentliche Gesetzestexte, die bei der Beurteilung von öffentlichen Aufträgen in Betracht kommen, geordnet nach Allgemeinen Vorschriften, Vorschriften über Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen außer Bauwirtschaft und Vorschriften über die Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen für die Bauwirtschaft.

Im zweiten Teil wird die Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen VPÖA vom 21. 11. 1953 kommentiert. Eine geraffte Darstellung der Vorgeschichte und der Gründe für die Neuregelung, als deren wesentlichster das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft in Erscheinung tritt, gibt eine gute Einführung in die Materie. In weiteren Abschnitten der Vorbemerkung werden die Grundsätze der Auftragsvergabe und die volkswirtschaftlichen Grundsätze der Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen sowie die Grundsätze der Selbstkostenpreisbildung systematisch behandelt. Auf etwa 80 Seiten kommentiert der Verfasser die einzelnen Bestimmungen der VPÖA in klarer und leicht verständlicher Form. Den in den §§ 4, 5 und 6 der Verordnung auftauchenden Problemen, Preise für marktgängige Leistungen, Selbstkostenpreise, Selbstkostenfestpreise und Selbstkostenrichtpreise, wird besondere Beachtung geschenkt.

Im Teil drei werden auf knapp 200 Seiten die Leitsätze für die Preisermittlung von Selbstkosten (LSP) vom 21. 11. 1953 behandelt.

Der vierte Teil endlich enthält den Kommentar zum Preisrecht der öffentlichen Bauaufträge. Nach einer Einführung, die sich mit der Vorgeschichte, der Bedeutung der Verordnung PR Nr. 8/55 und mit den volkswirtschaftlichen Grundsätzen der Preisbildung bei öffentlichen Bauaufträgen befaßt, folgt auf etwa 200 Seiten der eigentliche Kommentar zur VPÖA/Bau.

Bei der großen Bedeutung, die die öffentlichen Aufträge besonders nach Anlaufen der Verteidigungsaufträge gewonnen haben, ist die zusammenfassende Kommentierung des gesamten Rechtes der Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen besonders zu begrüßen. Die Verwaltung der öffentlichen Hand als Auftraggeber, wie auch die Auf-

tragnehmer werden in diesem Werk eine unentbehrliche Hilfe und Unterstützung bei ihrer Arbeit finden.

Das Werk ist in der bewährten Loseblattausgabe erschienen. Die einzelnen Blätter können daher nach dem jeweiligen Stand der Gesetzgebung und der Verwaltungspraxis ausgetauscht bzw. ergänzt werden.

Oberregierungsrat Hilmml

Sozialgerichtsgesetz. Kommentar von Hofmann-Schroeter. Zweite, neubearbeitete Auflage, XXI. und 415 Seiten, Ganzleinen DM 23,-. Verlag Franz Vahlen GmbH., Berlin-Ffm.

Der schon bei seinem ersten Erscheinen gut aufgenommenen Kommentar ist nach dreijähriger Erfahrung mit der Sozialgerichtsbarkeit in zweiter Auflage — neu bearbeitet und in wesentlich stärkerem Umfang — herausgekommen. Die Bearbeitung des Stoffes wird den Erfordernissen der Praxis dadurch gerecht, daß die Verfasser — damals federführende Referenten im Bundesarbeitsministerium, heute Präsident und Vizepräsident des Bundesversicherungsamts in Berlin — Gelegenheit hatten, im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens den sozialpolitischen Willen der Gesetzgeber kennenzulernen und ihre Ausführungen darauf stützen können. Daß dabei die Entscheidungen des Bundessozialgerichts und der Landesozialgerichte mit angeführt werden, erhöht den Wert dieser Veröffentlichung, ebenso die Ausführungen zu Kommentatoren, die in der Auslegung anderer Auffassung sind.

Kein Büro, keine Amts- oder Dienststelle, die mit der Sozialgerichtsbarkeit zu tun hat, kann auf die grundlegenden Ausführungen dieses Erläuterungsbuches verzichten.

Ministerialrat Horoni

Schaeffers Grundriß des Rechts und der Wirtschaft. Band 27: Allgemeine Staatslehre. Von Dr. Walter Eckhardt, Rechtsanwalt, MdB, 1957. 167.—171. Tausend, Kartoniert DM 5,40, Verlag W. Kohlhammer GmbH., Stuttgart.

Die Schaefferschen Grundrisse des Rechts und der Wirtschaft sind allgemein für ihre knappe und einprägsame Darstellung des Wesentlichen der jeweils behandelten Themen bekannt. Sie zeichnen sich durch eine übersichtliche Gliederung, einfache Sprache und Allgemeinverständlichkeit aus.

Der 27. Band „Allgemeine Staatslehre“ (Neuaufgabe 1957) entspricht diesem Bild. Er ist in drei Abschnitte gegliedert, wovon der erste die politischen Grundbegriffe (Begriff und Wesen des Staates, Staatsformen, Staat, Kirche und Völkergemeinschaft) erörtert, während der zweite die konkreten Staatstypen der Verfassungsentwicklung schildert. Insbesondere befaßt sich hierbei die Darstellung mit dem historischen Werden der deutschen Verfassung, angefangen bei den germanischen Völkern über das Heilige Römische Reich Deutscher Nation bis zur Bundesrepublik Deutschland und zur Deutschen Demokratischen Republik. Daneben sind die Verfassungsgrundsätze Frankreichs, des Faschismus, Englands und der beiden Großmächte Vereinigte Staaten von Amerika und Sowjetunion erörtert. Der dritte Abschnitt ist insbesondere der Verfassungslehre der Demokratie gewidmet. Er unterrichtet über die Organe und das Funktionieren modernen demokratischen Verfassungslebens und erläutert die tragenden Prinzipien wie Gewaltenteilung, Grund- und Freiheitsrechte. Als Vermittler notwendigen staatsbürgerlichen Wissensstoffes dieser Grundriß dem Lernenden eine gute Hilfe sein.

Oberregierungsrat Dr. Seeger

Verwaltungsgerichtsgesetz, Verordnung Nr. 165. Textausgabe der Verwaltungsgerichtsgesetze der amerikanischen und britischen Zone und des Bundesverwaltungsgerichtsgesetzes mit Verweisungen und Sachverzeichnis. 2., durchgesehene Auflage, 1957, XV, 103 Seiten Handausgabeformat, kartoniert DM 3,50. Verlag C. H. Beck, München und Berlin.

Zu den Gesetzen, die in der zweiten Legislaturperiode des Bundestages nicht mehr verabschiedet wurden, gehört bedauerlicherweise auch die seit langem erwartete Bundesverwaltungsgerichtsordnung. Die bisherigen Gesetze über die Verwaltungsgerichtsbarkeit werden daher noch geraume Zeit in Kraft bleiben. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Beck'sche Textausgabe der wichtigsten geltenden Verwaltungsgerichtsgesetze (vgl. Besprechung in St.-Anz. 1954 S. 887) in neuer Auflage erschienen ist. Sie enthält im ersten Teil die Gesetze über die Verwaltungsgerichtsbarkeit der amerikanischen Zone, wobei die in der Fassung abweichenden Paragraphen der Ländergesetze von Bayern, Hessen und Württemberg-Baden übersichtlich nebeneinander gestellt sind, die Militärregierungs-Verordnung 165 (Brit Zone) und das Gesetz über das Bundesverwaltungsgericht vom 23. 9. 1952. Beigefügt ist eine Gegenüberstellung der Vorschriften des VG und der VO 165.

-n

Der Sonderdruck

Förderung des sozialen Wohnungsbaues in Hessen durch Landesbaudarlehen — Wohnungsbaurichtlinien 1957 —

ist zum Stückpreis von DM 0,65 einschl. Versandkosten erhältlich.

Verlag des Staats-Anzeiger für das Land Hessen
Frankfurt (Main), Münchener Straße 54

Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11 A

(Postzustellung gegen Voreinsendung des Betrages auf Postscheckkonto Ffm. Konto Nr. 117 337,
Verlag Kultur und Wissen GmbH, Frankfurt/M. — Sammelbestellungen gegen Rechnung)

Öffentlicher Anzeiger

ZUM „STAATS-ANZEIGER
FÜR DAS LAND HESSEN“

1957

Samstag, den 21. September 1957

Nr. 38

Veröffentlichungen

2736

Baulandumlegung in Viernheim für das Gebiet zwischen Kirschenweg links von der Bahnlinie bis zur Straße Am Tambourwäldchen

Nachdem der Umlageplan für das oben erwähnte Gebiet offen gelegen hat, findet die Verhandlung über den Verteilungsplan mit den Beteiligten gemäß § 33 des Gesetzes über den Aufbau der Städte und Dörfer des Landes Hessen vom 25. 10. 1948 (GV Bl. Seite 139) am Mittwoch, dem 9. Oktober 1957, 16 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt. Es wird darauf hingewiesen, daß beim Ausbleiben der Beteiligten ohne ihre Teilnahme über den Verteilungsplan verhandelt und beschlossen wird.

Viernheim, 11. 9. 1957

Der Magistrat der Stadt Viernheim:
N e f f, Bürgermeister

Gerichtsangelegenheiten

2737

E 3/57: Die Entmündigung des Bäckermeisters Gottfried Kerst in Lisperhausen ist wieder aufgehoben worden.

Rotenburg (Fulda), 13. 9. 1957

Amtsgericht

2738

Aufgebote

2 F 2/57: Die Ehefrau Friederike Luise Rämme, geb. Mewes aus Landau/Waldeck, Haus Nr. 148, hat das Aufgebot zur Ausschließung des Gläubigers der auf dem Grundbuchblatt des ihr gehörigen Grundstücks Landau Blatt 378 in Abt. III Nr. 5, für den Emil Lindemann, in Hagen/Westf., Königsstraße 4 wohnhaft, eingetragenen Darlehenshypothek von 500,— Goldmark, gemäß § 1170 BGB beantragt.

Der Gläubiger wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 20. Dezember 1957, 9.15 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 23, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung mit seinem Rechte erfolgen wird.

Arolsen, 10. 9. 1957

Amtsgericht

2739

34 F 11/57: Die Ingeborg Muth, Hans Albert Muth und Reinhold Muth, gesetzlich vertreten durch seinen Vater Albert Muth, alle in Darmstadt-Eberstadt, Heidelberger Landstraße 253 wohnhaft u. vertreten durch Rechtsanwalt Hassloch, Darmstadt, haben das Aufgebot der Hypothekenbriefe über die im Grundbuch von Darmstadt V. Bezirk, Blatt 3957 in Abt. III Nr. 3 für die Darmstädter Volksbank eingetragene Hypothek über 20 000 Goldmark und unter Nr. 8 für die Hessische Landesbank in

Darmstadt eingetragenen Hypothek über 2500 Goldmark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 28. November 1957, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Darmstadt, 11. 9. 1957

Amtsgericht

2740

34 F 7/57: Frau Luise Koch geb. Sandmann, Darmstadt-Eberstadt, Am Elfengrund Nr. 72, vertreten durch Rechtsanwalt und Notar Dr. Kattler, Darmstadt, 2. Dr. Ott G. W. Koch in Köln-Stammheim, 3. Studienassessor Helmut Koch in Darmstadt-Eberstadt haben das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Darmstadt, Band 26, Blatt 1887 in Abt. III Nr. 3 zugunsten Frau Klara Feldner geb. Crohn in Koblenz-Oberwerth eingetragenen Hypothek in Höhe von 10 000,— RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 28. November 1957, vormittags 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 601, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Darmstadt, 13. 9. 1957

Amtsgericht

2741

34 F 9/57: Die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, Gemeinnützige GmbH., Ludwigsburg, hat das Aufgebot des Grundschuldbriefes über die für sie im Grundbuch von Darmstadt IV. Bezirk, Band 29, Blatt 1357, in Abt. III unter Nr. 2 eingetragene Grundschuld von 8400,— DM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 28. November 1957, vormittags 9.15 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Darmstadt, 12. 9. 1957

Amtsgericht

2742

10 F 1/57: Der kaufmännische Angestellte Heinrich Immke in Kassel-Niederzwehren, An der Kurhessenhalle 53, hat das Aufgebot des Gläubigers der im Grundbuch von Niederzwehren Blatt 568 in Abt. III unter Nr. 3 eingetragenen Hypothek von 2000,— GM — zunächst eingetragen für den Zahnarzt Dr. Theo Rothschild in Kassel, später als dem Reich für verfallen erklärt und auf das Deutsche Reich, vertreten durch das Finanzamt Moabit-West, am 1. 4./15. 7. 1941 umgeschrieben — beantragt.

Der Gläubiger wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 9. Dezember 1957, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht

anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden; da er sonst mit seinem Recht ausgeschlossen wird.

Kassel, 9. 9. 1957

Amtsgericht, Abt. 10

2743

2 F 13/57: Der Landwirt Hermann Vöhl aus Dodenhausen, Kreis Frankenberg (Eder), Haus Nr. 2 — vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Steinmeyer in Gemünden (Wohra), Bez. Kassel —, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer zur ideellen Hälfte des im Grundbuch von Dodenhausen Bd. V. Blatt 154 eingetragenen Grundstücks Lfd. Nr. 1, Gemarkung Dodenhausen, Kartenblatt Nr. 4, Flurstück 38, Hofraum im Dorfe, Größe 0,65 Ar, gemäß § 927 BGB beantragt. Die eingetragenen Eigentümer zur ideellen Hälfte, Eheleute Friedrich Vöhl und Anna Elisabeth Auguste Vöhl geb. Schneider aus Dodenhausen, Kreis Frankenberg, bzw. deren Erben werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 23. Dezember 1957, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zweigstelle Gemünden (Wohra), anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, anderenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Kirchhain (Bz. Kassel), 10. 9. 1957

Amtsgericht

2744

2 F 1/57: Der Hypothekenbrief über die in den Grundbüchern von Niederreifenberg Band 5 Blatt 180 und 181 in Abt. III für August Müller in Steckenroth eingetragene Aufwertungshypothek in Höhe von 909,73 Goldmark ist kraftlos (Urteil v. 24. 8. 1957).

Königstein (Taunus), 24. 8. 1957 Amtsgericht

2745

2 F 7/57: Herr Josef Sturm in Oberreifenberg/Ts. hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes vom 27. 9. 32 über die im Grundbuch von Oberreifenberg Bl. 209 und 298, Abt. III lfd. Nr. 2 und 4 für die Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt in Wiesbaden eingetragene Darlehenshypothek von 4000,— RM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 9. April 1958, vorm. 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer 104 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Königstein (Taunus), 11. 9. 1957

Amtsgericht

2746

F. 5/57 — Beschluß: Auf Antrag der Frau Anna Klein geb. Regnitz, Ehefrau des Alfred Klein in Hering (Krs. Dieburg/Hessen) werden die etwa vorhandenen Erben oder Erbessen der im Grundbuch von Hering: Band 17 Blatt 960 als Eigentümerin des Grundstücks: Fl. 4 Nr. 87, Ackerland-

Grünland auf dem Örtchen, 3,69 Ar, eingetragenen Frau Johannes Regnitz, Barbara geb. Judith aus Hering; Band 17 Blatt 961 als Eigentümer der Grundstücke: Fl. 4 Nr. 405, Ackerland im oberen Bernhard, 6,87 Ar, Fl. 4 Nr. 416, Ackerland im oberen Bernhard, 5,69 Ar, Fl. 7 Nr. 213, Laubwald/Nadelwald/Holzung im vorderen Klingels, 3,75 Ar, eingetragenen Eheleute Maurer Johannes Regnitz und Barbara geb. Judith, Hering, in Errungenschaftsgemeinschaft, gem. § 927 BGB aufgefordert, ihre Rechte bei Meidung des Ausschlusses, spätestens zu dem auf Donnerstag, den 14. November 1957, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin anzumelden.

Groß-Umstadt, 13. 9. 1957 **Amtsgericht**

2747

2 F 3/57: Die Witwe Wilhelmine Löw geb. Ernst, wohnhaft in Emmershausen/Ts., hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers zur ideellen Hälfte der Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Rod an der Weil Band 5 Blatt 160 lfd. Nr. 1, Flur 20, Flurstück 167, Liegenschaftsbuch 290, Ackerland am Hainerberg, 10,88 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 17, Flurstück 55, Liegenschaftsbuch 290, Grünland auf dem Gillgarten, 9,37 Ar, gem. § 927 BGB beantragt. Die Eigentümerin Ehefrau Wilhelmine Kohl geb. Ebecke, zuletzt in Rod an der Weil wohnhaft, oder deren Erben, werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 17. Dezember 1957, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Weilburger-Str. 2, Zimmer Nr. 16, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls die Ausschließung erfolgen wird.

Usingen (Taunus), 28. 8. 1957 **Amtsgericht**

2748

Güterrechtsregister

Neueintragungen:

GR 563 — 27. August 1957: Eheleute Rudi Kurt Seemann, Mechaniker, und Anneliese Christa geb. Elwanger, beide in Darmstadt. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.

GR 564 — 2. September 1957: Die Eheleute Franz-Heinrich Blum, Bautechniker, und Emilie Elisabeth geb. Matthes, beide in Ober-Ramstadt, haben durch Vertrag vom 5. August 1957 Gütertrennung vereinbart.

Darmstadt, 16. 9. 1957 **Amtsgericht, Abt. 8**

2749

GR 225 — Neueintragung: Anstreicher Rudolf Knöbel und Käthe Knöbel geb. Ihde aus Rittershausen/Dillkreis, An der Burg. Durch Vertrag vom 9. August 1957 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart und ausdrücklich bestimmt, daß nach dem Tode eines der Ehegatten, die Gütergemeinschaft zwischen dem überlebenden Ehegatten und den gemeinschaftlichen Abkömmlingen fortgesetzt wird.

Dillenburg, 9. 9. 1957 **Amtsgericht**

2750

6 GR 261: Handelsvertreter Walter Runge und Ehefrau Margarete geb. Wolff, beide in Eschwege, Reichensächser Straße 34. — Gemäß notarieller Erklärung des Ehemannes (Art. 8 I Ziff. 3 GleichberG) leben die Ehegatten in Gütertrennung.

Eschwege, 9. 9. 1957 **Amtsgericht, Abt. II**

2751

4 GR 655: Der Dreher Milan Hudlik und Ehefrau Erika geb. Wendling in Großauheim a. M., Hauptstraße 36, haben durch Vertrag vom 23. Februar 1957 Gütertrennung vereinbart.

Hanau (Main), 7. 9. 1957 **Amtsgericht**

2752

GR 247: Eheleute Wilhelm Mohr II., Bundesbahnassistent, und Irma Mohr geb. Fritz, Babenhausen/Hessen, Aschaffener Straße 7. Durch Vertrag vom 27. August 1957 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Seligenstadt (Hessen), 16. 9. 1957 **Amtsgericht**

2753

Musterregister

M.Reg. II/46 — In das Musterregister ist am 6. September 1957 zu lfd. Nr. 46 eingetragen: Firma Stuhlfabriken Alsfeld-Türpe GmbH in Alsfeld. Die Schutzfrist für das Muster mit der Fabrik Nr. 5055 ist um weitere 3 Jahre verlängert.

Alsfeld, 6. 9. 1957 **Amtsgericht**

2754

Vereinsregister

VR 56 — Neueintragung: Tierchutzverein Alsfeld und Umgebung, eingetragener Verein, Sitz Alsfeld. Die Satzung ist am 20. Dezember 1956 errichtet.

Alsfeld, 4. 9. 1957 **Amtsgericht**

2755

VR 28 — Neueintragung: Schützen-Verein Bad Orb, in Bad Orb.

Bad Orb, 31. 8. 1957 **Amtsgericht**

2756

VR 50 — Neueintragung: Evangelischer Kirchbau-Verein Bad Wildungen, Sitz: Bad Wildungen.

Bad Wildungen, 2. 9. 1957 **Amtsgericht**

2757

Neueintragung:

VR 98: „Forstbetriebsvereinigung Wolzhausen-Quotshausen e. V.“ in Wolzhausen.

Biedenkopf, 14. 9. 1957 **Amtsgericht**

2758

Auflösung:

VR 331: Verein: Chemotechniker-Vereinigung Darmstadt. Sitz: Darmstadt. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 10. Januar 1957 wurde der Verein aufgelöst.

Darmstadt, 28. 8. 1957 **Amtsgericht, Abt. 8**

2759

VR 80: Motorsportclub Rund um die Klippen (DMV) Eschbach, Krs. Usingen/Ts. Die Satzung ist am 18. 12. 1956 errichtet.

Usingen (Taunus), 22. 8. 1957 **Amtsgericht**

2760

Vergleiche — Konkurse

2 N 11/50 — Beschluß: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hans Reichl, Bier- und Spirituosen-Großhandlung in Arolsen, Gr. Allee Nr. 32, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Arolsen, 10. 9. 1957 **Amtsgericht**

2761

VN 4/55: Das Vergleichsverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters und Kältetechnikers Willi Weinkauf, Bensheim a. d. B., Moselstraße 8, Alleininhaber der Firma Willi Weinkauf, Bensheimer Maschinenbau- und Kühlmöbelfabrik, wird aufgehoben. Der Vergleichsverwalter hat angezeigt, daß der im Termin vom 4. Februar 1956 angenommene und mit Beschluß vom 8. 2. 1956 bestätigte Vergleich erfüllt wurde. Das gegen den Schuldner erlassene allgemeine Veräußerungsverbot ist außer Kraft getreten.

Bensheim, 23. 8. 1957 **Amtsgericht**

2762

6 N 74/53: Konkursverfahren Alfred Eiche, Kaufmann in Griesheim bei Darmstadt, Bessunger Straße 18. Beschluß: Das Konkursverfahren wird mangels ausreichender Masse eingestellt.

Darmstadt, 4. 9. 1957 **Amtsgericht, Abt. 6**

2763

6 N 72/53: Konkursverfahren Firma Alfred Eiche oHG., Käseerei in Griesheim bei Darmstadt, Bessunger Straße 18. Beschluß: Das Konkursverfahren wird mangels ausreichender Masse eingestellt.

Darmstadt, 4. 9. 1957 **Amtsgericht, Abt. 6**

2764

6 VN 6/57 — Beschluß: Der Maurermeister Adam Storm, Weiterstadt, Georg-Sturm-Straße 16, Inhaber der handelsgerichtlich eingetragenen Firma Bauunternehmen Adam Storm Hoch-Tief- und Stahlbetonbau in Darmstadt, Geschäftslokal: Mainzer Straße 114, hat durch einen am 12. September 1957 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Rechtsanwalt und Steuerberater Karl Schafft in Darmstadt, Im Geißensee 10, Telefon 3271, zum vorläufigen Verwalter bestellt. Folgende Verfügungsbeschränkungen werden dem Schuldner auferlegt: Es wird gegen den Schuldner heute um 12 Uhr ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen. Über Vermögensgegenstände darf der Schuldner nur mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters verfügen. Verbindlichkeiten darf er nur mit dessen Zustimmung eingehen.

Darmstadt, 13. 9. 1957 **Amtsgericht, Abt. 6**

2765

6 N 33/55: Konkursverfahren Odenwälder Eierteigwarenfabrik „Ursula“ Inhaber Kaufmann Karl Kumpf in Ober-Ramstadt. Beschluß: Das Konkursverfahren wird mangels Masse eingestellt.

Darmstadt, 5. 9. 1957

Amtsgericht, Abt. 6

2766

6 VN 16/54: Vergleichsverfahren Kaufmann Willi Staab in Darmstadt, Roquetteweg 8. Beschluß. Das Vergleichsverfahren wird nach Vergleichserfüllung aufgehoben.

Darmstadt, 6. 9. 1957

Amtsgericht, Abt. 6

2767

VN 3/57 — Beschluß: Der Schreinermeister Gustav Dilling in Eibelshausen/Dillkreis hat durch einen am 7. 9. 1957 bei Gericht eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergl.O. wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Rechtsanwalt Anton Distler in Dillenburg zum vorläufigen Verwalter bestellt.

Dillenburg, 10. 9. 1957

Amtsgericht

2768

81 N 240/53 — Beschluß: Das Konkursverfahren über den Nachlaß des am 22. 7. 1955 verstorbenen Großschlächters Karl Kuhn, Frankfurt (M.), Darmstädter Landstr. 349 und Dreieichenhain b. Langen, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben.

Frankfurt (Main), 7. 9. 1957

Amtsgericht, Abt. 81

2769

Beschluß

81 N 111/54, 81 N 112/54, 81 N 113/54 — In den Konkursverfahren über das Vermögen 1. der offenen Handelsgesellschaft Wilhelm Waldorf, Hoch-, Tief- und Eisenbahnbau, Frankfurt/Main, Friedrich-Ebert-Straße 66-81 N 111/54, 2, deren persönlichen Gesellschafters, des Kaufmanns Wilhelm Waldorf, Frankfurt/Main, Eyssen-eckstraße 3, — 81 N 112/54 —, 3. deren persönlichen Gesellschafters, des Bauingenieurs Hermann Wolfertz, Mörfelden, Forsthausstraße — 81 N 113/54, wird zur Verhandlung und Abstimmung über den Zwangsvergleichsvorschlag der Gemeinschaftschuldner, zur Anhörung über die Festsetzung der Vergütung und Auslagen für die Mitglieder des Gläubigerausschusses und zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters Termin auf Freitag, den 11. Oktober 1957, 9.15 Uhr, Zimmer 337, Gerichtsgebäude, B, anberaumt. „Der Zwangsvergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Geschäftsstelle hier zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.“

Frankfurt (Main), 27. 8. 1957

Amtsgericht, Abt. 81

2770

81 N 148/55: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Bruno Ratt, Frankfurt/M.-Höchst, Konrad-Glatt-Straße 2, Einzelhandel in Textilien, Aktenzeichen: 81 N 148/55 — findet eine Nachtragsverteilung von DM 432,16 statt.

Frankfurt (Main), 14. 9. 1957

Der Konkursverwalter

Dr. Heinz O. Beer, Rechtsanwalt

2771

4 N 16/57 — Konkursverfahren: Über das Vermögen der Hessischen Kunststoffabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Bruchköbel Kreis Hanau, Friedrich-Ebert-Str. 23, wird heute, am 10. September 1957, 16 Uhr, Konkurs eröffnet, da Zahlungsunfähigkeit vorliegt. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Hellmuth Leiner in Hanau, Am Markt 10, Telefon 2717. Konkursforderungen sind bis zum 31. Oktober 1957 beim Gericht in doppelter Ausfertigung, Zinsen mit dem errechneten Betrage bis zur Konkurseröffnung, anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: Mittwoch, den 2. Oktober 1957, 11.30 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Mittwoch, 13. November 1957, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht in Hanau, Nußallee Nr. 17, Erdgeschoß Zimmer Nr. 13. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 10. Oktober 1957 anzeigen.

Hanau, 10. 9. 1957

Amtsgericht

2772

17 N 41/51: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Schuhhaus Bernhard Grüner, Alleininhaberin Frau Frieda Weinberg, Kassel, Altmarkt, soll die Schlußverteilung stattfinden. Zur Verfügung stehen 3 302,40 DM. Die Gläubiger der Klasse I im Gesamtbetrag von 3 741,24 DM werden zu 88,27% befriedigt. Alle übrigen Gläubiger mit festgestellten Forderungen im Gesamtbetrag von DM 70 122,02 DM erhalten nichts. Das Verzeichnis der Schlußverteilung liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstelle 17 des Amtsgerichts Kassel aus.

Kassel, 10. 9. 1957

Der Konkursverwalter

gez. Kraushaar
Rechtsanwalt**2773**

17 N 35/51: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Hessischen Werkstätten für Raumausrüstung G.m.b.H., Kassel-Bettenhausen, Leipziger Str. 349-351, ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis sowie zur Festsetzung der Vergütung der Gläubigerausschußmitglieder auf den 10. Oktober 1957, 11 Uhr, bei dem Amtsgericht in Kassel, Eugen-Richter-Straße 4, Block A, Zimmer 68, bestimmt.

Kassel, 11. 9. 1957

Amtsgericht

2774

17 N 32/50: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Möbeldhändlers Heinz Tannenbaum, Kassel, früher Germaniastraße Nr. 14, jetzt Eifenbuchenstraße Nr. 26, ist zur Verhandlung mit Abstimmung über den Zwangsvergleichsvorschlag des Gemeinschaftschuldners, zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen sowie zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters Termin auf den 9. Oktober 1957, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Kassel, Eugen-Richter-Straße 4, Block C, Zimmer Nr. 50, anberaumt. Der Zwangsvergleichsvorschlag ist auf der Geschäftsstelle Abteilung 17 des Amtsgerichts Kassel zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Die Vergütung des Konkursverwalters Rechtsanwalt Dr. Schrot, Kassel, ist auf 1000,— DM, die ihm zu erstattenden Auslagen sind auf 33,50 DM festgesetzt worden.

Kassel, 13. 9. 1957

Amtsgericht

2775

5 N 6/56: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Fa. Sauer & Sohn, Inhaber Otto Sauer, Sprendlingen, Ostendstraße 18, soll die Schlußverteilung stattfinden. Verfügbar sind DM 839,07. Zu berücksichtigen sind DM 6 278,33 bevorrechtigte Forderungen (§ 61 Abs. 1 KO). Das Verzeichnis der zu berücksichtigten Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Langen unter AZ 5 N 6/56 niedergelegt.

Langen, 12. 9. 1957

Der Konkursverwalter

Dr. Rosenkranz
Rechtsanwalt und Notar**2776**

7 N 70/57: Über das Vermögen des Einzelhandelskaufmanns Hans Müller in Offenbach a. M., Taunusstraße 35, wird heute, am Montag, den 10. Sept. 1957, 14.40 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwältin E. Dörmer, Offenbach a. M., Bettinastraße 1. Konkursforderungen sind bis zum 4. Oktober 1957 unter Angabe des Betrages und des Grundes mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung ausgerechneten Zinsen zweifach anzumelden. Erste Gläubigerversammlung mit der Tagesordnung der §§ 110, 132 und 134 KO.: Freitag, den 4. Oktober 1957, 11.30 Uhr, und Prüfungstermin: Freitag, den 18. Oktober 1957, 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, 1. Stock, Zimmer 37, Kaiserstraße 16, Offener Arrest und Anzeigepflicht bis 4. Oktober 1957.

Offenbach (Main), 10. 9. 1957

Amtsgericht, Abt. 7

2777

N 11/57: B e s c h l u ß in dem Vergleichs- und Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Chatti GmbH., Bekleidungsfabrik in Altenstadt (Hess.).

1. Über das Vermögen der bezeichneten Schuldnerin wird das Konkursverfahren eröffnet. Der Diplomkaufmann Gottfried Mann in Büdingen/Oberh., Friedrich-Fendt-Straße Nr. 20, wird zum Konkursverwalter ernannt. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Forderung besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an die Schuldnerin verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderung, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 9. Oktober 1957 anzeigen.

Ortenberg, den 3. September 1957

Das Amtsgericht

2. Der Beschluß vom 3. September 1957, durch den das Konkursverfahren über das Vermögen der bezeichneten Gemeinschuldnerin eröffnet worden ist, ist mit dem Beginn des 13. September 1957 rechtskräftig und damit wirksam geworden. In Ergänzung dieses Beschlusses wird angeordnet: Konkursforderungen sind bis zum 10. Oktober 1957 bei dem Gericht (in d o p p e l t e r Ausfertigung) anzumelden. Zinsen sind bis zum Tage der Eröffnung mit dem errechneten Betrage anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines endgültigen Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag, den 18. Oktober 1957, 9.00 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 18. Oktober 1957, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Termin anberaumt.

Ortenberg 13. 9. 1957

Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung. Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, als Termin eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

2778

4 K 18/57 — Beschluß: Das im Grundbuch von Zorn Band V Blatt 166 eingetragene Grundstück und der Anteil des Herrn Emil Göddert an dem im Grundbuch von Zorn Band 1 Blatt 12 A eingetragenen Grundstück Blatt 166, lfd. Nr. 30, Gemarkung Zorn, Flur 4, Flurstück 198, Lieg.-B. Nr. 249, Ackerland, vor dem Pfaffenwald, 76,97 Ar,

Blatt 12 A, lfd. Nr. 12, Gemarkung Zorn, Flur 2, Flurstück 14, Hof- und Gebäudefläche, Dorfstraße 39, 4,82 Ar, sollen am 11. Dezember 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Neustraße Nr. 12, Zimmer Nr. 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 1. August 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): in Blatt 166: Landwirt Emil Göddert, in Zorn, in Blatt 12 A: Landwirt und Bergmann Emil Göddert, in Zorn, zur Hälfte und 1) derselbe, 2) Kraftfahrer Lothar Göddert, 3) Kraftfahrer Hermann Göddert, 4) Edith Hedwig Göddert, zu 1) — 4) in ungeteilter Erbengemeinschaft, zur anderen Hälfte. Der Wert der Grundstücke wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt Blatt 166: lfd. Nr. 30: 1500,— DM; Blatt 12 A: Anteil des Emil Göddert: 4000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 13. 9. 1957 Amtsgericht

2779

K 1/57: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Erbbau-Grundbuch von Waldeck (Waldeck) Band 13 Blatt Nr. 369 eingetragene, nachstehend beschriebene Erbbaurecht am 18. Oktober 1957, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Bad Wildungen, Marktplatz 1, Zimmer Nr. 1 (5) versteigert werden: Erbbaurecht, das auf dem im Grundbuch von Waldeck Band 5 Bl. 126 unter lfd. Nr. 521 verzeichneten Grundstück lfd. Nr. 521 Gemarkung Waldeck Flur 12 Parzelle 156/6 Hof- und Gebäudefläche, Unter der Stadt, 12,90 Ar, in Abt. II Nr. 27 für die Zeit von 99 Jahren vom 1. Juli 1949 ab unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung und den Erbbaurechtvertrag vom 8. Juni 1949 eingetragen und dessen Grundeigentümer die Stadt Waldeck ist. Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Januar 1957 in das Grundbuch eingetragen. Als Erbbauberechtigte war damals die Witwe Friederike Reichardt geb. Knüppel zu Waldeck eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Wildungen, 28. 8. 1957 Amtsgericht

2780

4 K 20/57: Die im Grundbuch von Gronau Band 5 Blatt 284 eingetragenen Grundstücke Nr. 1, Gemarkung Gronau, Fl. 1 Nr. 252/3, Hof- u. Gebäudefläche, Hauptstr. 146, 3,67 Ar, Nr. 2, Gemarkung Gronau, Fl. 1 Nr. 252/4, Hofraum, zu Hauptstraße 146, 4,96 Ar, Nr. 3, Gemarkung Gronau, Fl. 1 Nr. 243, Ackerland und Unland Bärbelgrund, 27,12 Ar, Nr. 4, Gemarkung Gronau, Fl. 1 Nr. 237, Ackerland (teilw. Obstst.) u. Ackerland (Weingarten) hinter den Zäunen, 14,78 Ar, Nr. 5, Gemarkung Zell, Fl. 6 Nr. 119, Ackerland u. Weingarten, Auberg, 7,17 Ar — Einheitswert: 4800,— DM, Schätzungswert: 10 800,— DM (der Grundstücke Gem. Gronau) — sollen am 16. November 1957, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 29. Juli 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Philipp Pfeifer Zweiter, Landwirt in Gronau, b) Katharina Pfeifer geb. Filbert, dessen Ehefrau, daselbst, Gesamtgut der allgemeinen Gütergemeinschaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 3. 9. 1957

Amtsgericht

2781

4 K 36/56: Die im Grundbuch von Auerbach Band 10 Blatt 816 eingetragenen Grundstücke Nr. 1, Gemarkung Auerbach, Fl. 17 Nr. 677/10, Grabgarten, Auf der Hochzeit, 11,78 Ar, Nr. 2, Gemarkung Auerbach, Fl. 17 Nr. 677/10, Hofreite, daselbst, 2,64 Ar — Einheitswert: 19 700,— DM, Schätzungswert: 40 272,— DM — sollen am 9. November 1957, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 27. Juni 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Agnes Zeller geb. Krieger, Witwe des Otto Zeller in Bensheim-Auerbach.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 4. 9. 1957

Amtsgericht

2782

6 K 27/57 — Beschluß: Das im Grundbuch von Weiterstadt Band 27 Blatt 1730 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1, Flur 11 Nr. 457, Hof- und Gebäudefläche, Liebfrauenstraße 34, 4,97 Ar — Betrag der Schätzung: 15 244,— DM — soll am Donnerstag, den 7. November 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz Nr. 12, Zimmer Nr. 418, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 23. Mai 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Else Memmer geb. Schimpf in Weiterstadt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 26. 8. 1957

Amtsgericht

2783

6 K 36/57 — Beschluß: Das im Grundbuch von Darmstadt Bezirk I Band 39 Blatt 1857 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 914 Hof- und Gebäudefläche Soderstraße 21, 7,25 Ar — Betrag der Schätzung: 45 850,— DM — soll am Donnerstag, den 14. November 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz Nr. 12, Zimmer Nr. 418, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 27. Juni 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Katharina Schepp Witwe geb. Pullmann in Darmstadt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 7. 9. 1957

Amtsgericht

2784

K 4/57: Das im Grundbuch von Niederwalluf Band 13 Blatt 373 eingetragene Grundstück Nr. 1, Gemarkung Niederwalluf, Flur 8, Flurstück 24, Ackerland Kress, 1. Gewinn, 10,81 Ar groß, soll am 13. November 1957, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalbacher Straße 40, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 18. April 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Eheleute Kraftfahrer Willibald Fischer und Christine geb. Lamberti in Niederwalluf je zu 1/2. Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 650,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Eltville, 12. 9. 1957

Amtsgericht

2785

7 K 27/57 — Beschluß: Das im Grundbuch von Gießen Band 141 Blatt 6921 eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1 Gemarkung Gießen Flur 27 Flurstück 115/3 Hof- und Gebäudefläche Wißmarerweg 20, 27,32 Ar, soll am 12. 11. 1957, 14 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gießen, Gutfleischstraße Nr. 1, Zimmer Nr. 101, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 23. 7. 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kraftwagenführer Erich Deeg in Gießen. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 106 500,— DM (i. W.: einhundertsechtausendfünfhundert Deutsche Mark).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 12. 9. 1957

Amtsgericht

2786

K 4/57: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Homberg Band 51 Blatt 1514 eingetragene Grundstück Flur 10 Flurst. 38/1, Hof- und Gebäudefläche, Hans-Staden-Allee 8, 8,19 Ar, am 26. November 1957, 9 Uhr, an Gerichtsstelle, Amtsgericht Homberg, Bez. Kassel, Obertorstraße Nr. 9, Sitzungssaal, versteigert werden. Als Eigentümer waren am 9. April 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks) der Kaufmann Josef Ströters und dessen Ehefrau Ida Ströters geb. Rheinländer in Homberg — je zur Hälfte — eingetragen. Der Wert des Grundstücks ist auf 63 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Homberg (Bez. Kassel), 7. 9. 1957

Amtsgericht

2787

K 5/57: Die im Grundbuch von Bechtheim Band 1 Blatt 14 A eingetragene ideelle Grundstückshälfte an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Gemarkung Bechtheim Flur 29 Flurstück 12/2 Hofraum Friedhofstraße, 3,71 Ar, soll am 2. Dezember 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 1, Zimmer Nr. 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 18. Juni 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Ehefrau Erna Kögler geb. Lorenz in Bechtheim zu 1/2.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Idstein, 9. 9. 1957

Amtsgericht

2788

K 19/56 — Beschluß: Das im Grundbuch von Harle Band 14, Blatt 513 eingetragene Grundstück — Gemarkung Harle Flur 8, Flurstück 67 Hof- u. Gebäudefläche im Dorf Nr. 60 1/2, 0,72 Ar, soll am 6. November 1957, 11 Uhr, im Gerichtsgebäude in Felsberg durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 15. Nov. 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kraftfahrer Friedrich genannt Fritz Bähr in Harle. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74 Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 2500 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 30. 8. 1957

Amtsgericht

2789

7 K 13/56: In der Zwangsversteigerungssache gegen Josef Schramm, Baumeister in Offenbach a. Main betr. das Grundstück Rathenastraße 9, wird der auf den 4. 10. 1957 anberaumte Versteigerungstermin aufgehoben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach (Main), 11. 9. 1957

Amtsgericht, Abt. 7

2790

K 1/57: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Steinau Band 96 Blatt 3693 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 27. November 1957, vormittags 10.00 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptstraße Nr. 80, Zimmer Nr. 2, versteigert werden: lfd. Nr. 1, Steinau, Flur 14, Flurst. 65, Grünland, Unland am Stöckels, 46,36 Ar, lfd. Nr. 2, Steinau, Flur 15, Flurst. 114, Acker am Landrück, 65,65 Ar, lfd. Nr. 4, Steinau, Flur 35, Flurst. 16, Grünland die Grünwiese, 36,25 Ar, Liegenschaftsbuch Nr. 1568.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Mai 1957 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Witwe Lina Rimmel, geb. Hach in Essen, Gemarkenstraße 86, eingetragen. Der Wert der Grundstücke ist auf 1160 DM, 1640 DM und 1100 DM festgesetzt worden. Zur Abgabe von Geboten ist die Vorlage einer Bietgenehmigung des Landwirtschaftsamts Schlüchtern und bei Geboten auf mehr als 1 ha die des hiesigen Landwirtschaftsgerichts erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Steinau, 2. 9. 1957

Amtsgericht

2791

6 K 25/57: Das im Grundbuch von Wetzlar Band 74 Blatt 3016 eingetragene Grundstück, Nr. 1, Gemarkung Wetzlar, Flur 43, Flurstück 80, Hof- und Gebäudefläche, Hegelbachweg, 8,60 Ar, soll am 9. November 1957, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 20. 5. 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Karl Bastians, Wetzlar.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 11. 9. 1957

Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

2792

Kraftloserklärung. Durch Beschluß vom 11. September 1957 ist das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt worden. Sparkassenbuch Nr. 4347 lautend auf Eduard Hoehl, Fulda-Lehnerz, Leipziger Straße 74.

Fulda, 13. 9. 1957

Städtische Sparkasse und Landesleihbank Fulda
Der Vorstand**2793**

Kraftloserklärung: Durch Beschluß vom 12. Sept. 1957 sind die Sparkassenbücher Nr. 23 126 Dr. Josef Hergott und Ehefrau Ilse geb. Fleckenstein, Langen; Nr. 9051 Adolf Heller, Neu-Isenburg, für kraftlos erklärt worden.

Langen, 12. 9. 1957

Bezirkssparkasse Langen
Der Vorstand

2794

Kraftloserklärung. Durch Beschluß vom 6. 9. 1957 ist das Sparkassenbuch Nr. 112 616 — Erika Heck, Marburg — für kraftlos erklärt worden.
Marburg (Lahn), 6. 9. 1957

Sparkasse der Stadt Marburg
Der Vorstand

2795

Aufforderung: Die Nachgenannten haben die Kraftloserklärung folgender Sparkassenbücher beantragt: 1. Hildegard Becker, Köppern (Ts.), Brauhansweg 6, das Sparbuch Nr. 37 362, ausgestellt auf den Namen Heinrich Ludwig Willi Becker, Köppern (Ts.), Brauhansweg 6; 2. Berta Herrmann geb. Christian, Bad Homburg v. d. H., Ferdinandplatz 22, das Sparbuch Nr. 21 720, ausgestellt auf denselben Namen. Der oder die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden; widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Bad Homburg v. d. H., 12. 9. 1957 Kreissparkasse des Obertaunuskreises
Der Vorstand

2796

Aufforderung. Die Herren Rechtsanwälte Dr. Ludwig Heydt, Dr. Erich Köhler, Dr. Winfried Schmitz, haben die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 70211, ausgestellt auf den Namen Gretel Hermann, geb. Hamberg, USA, beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Wolfhagen, 10. 9. 1957:

Kreissparkasse Wolfhagen
Der Vorstand

2797

Aufforderung: A. Herr Robert Bieber, Lauterbach, hat die Kraftloserklärung des auf seinen Namen ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 13 301 der Hauptstelle Lauterbach beantragt. B. Herr Robert Lind sen., Grebenhain, hat die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 78 der Hauptzweigstelle Herbstein, lautend auf den Namen Andreas Lind Erben, Grebenhain, beantragt. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Lauterbach, 7. 9. 1957

Kreissparkasse Lauterbach in Hessen
Der Vorstand

2798

Aufforderung: Die Nachgenannten haben die Kraftloserklärung folgender Sparkassenbücher beantragt: 1. Frau Clementine Zorn Wwe., Bensheim, ihre Sparkassenbücher Nr. 9340 und 26 405 sowie Sparkassenbuch Nr. 16 877 Adolf Zorn, Bensheim; 2. Frau Anna Schuhmacher, Bensheim, das Sparkassenbuch Nr. 5828 Johann Schuhmacher, Bensheim; 3. Carl Ritsert das Sparkassenbuch Nr. 9964 Hch. Strössinger II, Bsh. -Auerbach (a. Hauptzwg. Zwingenberg); 4. Fritz Först, Bechtheim, das Sparkassenbuch Nr. 2986 Johann Först I. Wwe., Bechtheim (a. Hptzwg. Lorsch); 5. Jakob Brunnengräber, 5. Lorsch die Sparkassenbücher Nr. 5139 und 2917, beide Eva Brunnengräber, Ridge-wood/Brooklyn USA (a. Hptzwg. Lorsch); 6. Cäcilia Hebert, Le Havre, ihr Sparkassenbuch Nr. 5080 (a. Hptzwg. Lorsch); 7. Philipp Bauer, Bürstadt, sein Sparkassenbuch Nr. 4192 (a. Hptzwg. Lorsch); 8. Evgl. Kirchenkasse Zwingenberg ihr Sparkassenbuch Nr. 21 173 b. Hptzwg. Zwingenberg.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Bensheim (Bergstr.), 10. 9. 1957

Bezirkssparkasse Bensheim
Der Vorstand

2799

Aufforderung: Die Nachgenannten haben die Kraftloserklärung der auf ihren Namen ausgestellten Sparkassenbücher beantragt. 1. Anselm Jänicke, Offenbach a. M., das Sparkassenbuch Nr. 49 205; 2. Konrad Weghorn, Offenbach a. M., das Sparkassenbuch Nr. 2685; 3. Konrad Weghorn, Offenbach a. M., das Sparkassenbuch Nr. 30 225; 4. Hedwig Jakob, Offenbach a. M., das Sparkassenbuch Nr. 51 339; 5. Friederike Schlitz geb. Haag, Offenbach a. M., das Sparkassenbuch Nr. II 1451.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Offenbach (Main), 11. 9. 1957

Städtische Sparkasse Offenbach a. M.
Der Vorstand

2800 Öffentliche Ausschreibungen

WIESBADEN: Die Bauarbeiten für die Beseitigung von Frostschäden auf der Bundesstraße Nr. 260 im Baubezirk Bad Schwalbach, Ortsdurchfahrt Kemel, sollen vergeben werden.

Es sind u. a. auszuführen: 500 qm alte Fahrbahndecke aufreißen, frostgefährdeten Boden ausheben und Frostschuttschicht einbauen, 500 qm Schotterunterbau, 1400 qm Streamakadamdecke herstellen, 325 m Bordsteine und Halbrinne herstellen.

Bewerber, die die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies dem Hessischen Straßenbauamt Wiesbaden, Humboldtstraße 11, bis spätestens 17. 9. 1957 (Eingangstag) mitzuteilen und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 3,00 DM (und 0,60 DM Porto bei Postversand) ist beizufügen. Die Einzahlung erfolgt auf Postcheckkonto Ffm. 6830 für die Staatskasse Wiesbaden unter Angabe des Kennwortes: „Beseitigung von Frostschäden auf der Bundesstraße 260, Ortsdurchfahrt Kemel“. Für Selbstaholer werden die bestellten Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage der Vollmacht und Quittung am 18. und 19. 9. 1957 in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr beim Hessischen Straßenbauamt Wiesbaden, Humboldtstr. 11 — Zimmer 21 — ausgegeben. **Eröffnungstermin:** Freitag, den 27. September 1957, 10 Uhr, im Hessischen Straßenbauamt Wiesbaden, Humboldtstraße 11, Zimmer 17. **Hessisches Straßenbauamt**

2801

Zu besetzen sind:

1. die Forstamtsleiterstelle

in der Kreisstadt Biedenkopf a. d. Lahn. Es handelt sich um ein aus der Aufsicht des Staatsforstmeisters zu entlassendes eigenständiges Stadtforstamt. Der neue Forstamtsbezirk wird aus 3 Revieren mit zusammen 2.100 ha bestehen und liegt als ein geschlossener Block, die Stadt umfassend, in schönster Mittelgebirgslandschaft (300—675 m über NN). Neues Betriebswerk für den Stadtwald ist erstellt.

Holzvorkommen: Eiche 12%, Buche 51%, Fichte 26%, Kiefer 11%. Für den Forstamtsleiter steht am Stadtrand ein Forsthaus (Dienstwohnung) zur Verfügung.

Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 3b (Amtmann) zuzüglich gesetzlicher Nebenbezüge (Ortsklasse A); Aufstiegsmöglichkeit nach Besoldungsgruppe A 3a (Oberamtmann) ist gegeben. Biedenkopf a. d. Lahn ist Luftkurort mit nicht unbedeutendem Fremdenverkehr, verfügt über ein modernes Schwimmbad und unterhält neben der neu gebauten Volksschule ein städtisches Gymnasium. Die Bewerber sollen Erfahrungen in der Leitung kleiner Forstämter nachweisen können und das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben.

2. eine Revierförsterstelle

im neu einzurichtenden Stadtforstamt Biedenkopf a. d. Lahn. Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 4c2 zuzüglich gesetzlicher Nebenbezüge wie zu 1.) Die Bewerber sollen die Revierförsterprüfung abgelegt und das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Bewerbungsunterlagen für beide Stellen (handgeschriebener Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Zeugnisabschriften, Nachweis der vollen körperlichen Rüstigkeit) sind bis zum 8. Oktober 1957 bei dem Magistrat der Stadt Biedenkopf a. d. Lahn einzureichen.

Biedenkopf (Lahn), 21. 9. 1957

**Schließung der Betriebskrankenkasse
Firma Georg Schepeler, Frankfurt (Main)**

Die Betriebskrankenkasse der Firma GEORG SCHEPELER wird auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 10. 8. 1957 I 14 Az 54e 06 Nr. 101/57

am 31. August 1957 geschlossen.

Forderungen, die nicht bis zum 30. 11. 1957 angemeldet sind, können nicht mehr berücksichtigt werden.